



Landeshauptstadt München

# Schuldenbericht

2021



Geplant.  
Gerechnet.  
Gestaltet.



<b>Grundsätzliches</b> .....	5
<b>Abschnitt I: Berichtsjahr 2021</b> .....	6
<b>1 Entwicklung der Zinsen</b> .....	6
1.1 Kapitalmarkt .....	6
1.2 Geldmarkt .....	7
1.3 Entwicklung Landeshauptstadt München 2021 .....	8
<b>2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)</b> .....	9
2.1 Kreditportfolio Hoheitsbereich .....	9
2.1.1 Kreditvolumen .....	9
2.1.2 Kreditarten .....	9
2.1.3 Externe Kreditgeber .....	9
2.1.4 Tilgungsarten und -struktur .....	10
2.1.5 Tilgungsleistung .....	10
2.1.6 Zinsarten und -struktur .....	10
2.1.7 Laufzeiten der Zinsbindung .....	10
2.1.8 Zinsauszahlungen .....	11
2.1.9 Durchschnittszins Kreditportfolio .....	11
2.1.10 Zinssicherungsgeschäfte .....	11
2.2 Altanleihen .....	11
2.3 Kreditportfolio fiduziarische Stiftungen .....	11
2.3.1 Kreditvolumen .....	11
2.3.2 Kreditarten .....	11
2.3.3 Externe Kreditgeber .....	11
2.3.4 Tilgungsarten und -struktur .....	11
2.3.5 Tilgungsleistung .....	11
2.3.6 Zinsarten und -struktur .....	11
2.3.7 Laufzeiten der Zinsbindung .....	11
2.3.8 Zinsauszahlungen .....	11
2.3.9 Durchschnittszins Kreditportfolio .....	11
2.3.10 Zinssicherungsgeschäfte .....	11
2.4 Pro-Kopf-Verschuldung .....	11
2.5 Kreditaufnahmen Gemeindehaushalt .....	12
2.5.1 Kreditermächtigung .....	12
2.5.2 Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen .....	12
2.5.3 Kreditgeber .....	12
2.5.4 Tilgungsarten .....	12
2.5.5 Zinsarten .....	12
2.6 Rechtsgeschäfte, die Kreditaufnahmen rechtlich gleichkommen .....	12
2.6.1 Leibrenten .....	12
2.6.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte .....	12
2.7 Kassenkredite .....	13
<b>3 Eigenbetriebe</b> .....	14
3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München .....	14
3.2 Eigenbetrieb Markthallen München .....	14
3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung .....	14
3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele .....	15
3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München .....	15
<b>4 Landeshauptstadt München</b> .....	16
4.1 Kreditportfolio .....	16
4.1.1 Kreditvolumen .....	16
4.1.2 Kreditarten .....	16
4.1.3 Externe Kreditgeber .....	16

## Inhalt

4.1.4	Tilgungsarten und -struktur .....	17
4.1.5	Tilgungsleistung .....	17
4.1.6	Zinsarten und -struktur .....	17
4.1.7	Laufzeiten der Zinsbindung .....	17
4.1.8	Zinsauszahlungen .....	18
4.1.9	Durchschnittszins Kreditportfolio .....	18
4.1.10	Pro-Kopf-Verschuldung .....	18
4.2	Kreditaufnahmen .....	18
4.2.1	Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen .....	18
4.2.2	Kreditgeber .....	18
4.2.3	Tilgungsarten .....	18
4.2.4	Zinsarten .....	18
4.2.5	Zinsbindungsdauer .....	18
4.2.6	Zinsentwicklung und Aufnahmezeitpunkt .....	19

## **Abschnitt II: Schuldenentwicklung 2011 – 2021** .....

20

<b>1</b>	<b>Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) 2011 – 2021</b> .....	20
<b>2</b>	<b>Landeshauptstadt München 2011 – 2021</b> .....	22

## **Abschnitt III: Planung 2022** .....

24

<b>1</b>	<b>Zinsprognose für 2022</b> .....	24
<b>2</b>	<b>Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)</b> .....	26
2.1	Kreditermächtigung .....	26
2.2	Geplante Tilgung .....	26
2.3	Geplante Zinsauszahlungen .....	26
2.4	Kassenkredite .....	26
<b>3</b>	<b>Eigenbetriebe</b> .....	27
3.1	Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München .....	27
3.2	Eigenbetrieb Markthallen München .....	27
3.3	Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung .....	27
3.4	Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele .....	27
3.5	Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München .....	27

## **Glossar** .....

28

### **Anlage 1**

<b>Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Art. 71, 72 Abs. 1 GO) für das Jahr 2021</b> .....	30
---	----

<b>Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften (Art. 72 Abs. 2 GO)) für das Jahr 2021</b> .....	30
---	----

### **Anlage 2**

<b>Durchschnittliche Geld- und Kapitalmarktrenditen 1981 – 2021</b> .....	31
---	----



### Grundlagen

Der Schuldenbericht gibt einen kompakten Überblick über den Schuldenstand sowie die Schuldenentwicklung der Stadt. Seit dem Berichtsjahr 2009 sind die Schulden Teil der in der Bilanz der Landeshauptstadt München erfassten städtischen Verbindlichkeiten.

Dem Anhang zur Bilanz ist eine Verbindlichkeitenübersicht, die den Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren wiedergibt, beizufügen (§ 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik). Diese Übersicht enthält nicht nur Verbindlichkeiten aus Krediten, sondern auch solche die nicht Gegenstand des Schuldenberichts sind, wie z. B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Als Anlagen zum Schuldenbericht sind deshalb zwei verkürzte Übersichten beigefügt, die sich ausschließlich auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) und auf Vorgänge, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, konzentrieren.

Die Datengrundlagen für diese Übersichten liefert die Buchhaltung der Unterabteilung 3.4 Zahlungsbewirtschaftung der Stadtkämmerei, die über das Jahr hinweg alle einschlägigen Finanzbewegungen erfasst. Die Einzeldaten dienen dem Finanzmanagement (neben den unverzichtbaren Marktdaten) als maßgebliche Informationsquelle für die Steuerung und die Aufnahme von Krediten, sind jedoch als Informations- und Steuerungsinstrument für die Leitungsorgane zu detailliert. Der Schuldenbericht schließt die Lücke zwischen einer zu grob gerasterten und einer zu detaillierten Information.

### Adressaten

Der Schuldenbericht ist mit gerafften statistischen Informationen nicht nur an das Finanzmanagement der Landeshauptstadt München, ihre fiduziarischen Stiftungen und Eigenbetriebe, sondern gezielt an den Stadtrat adressiert. Da die Schulden der Landeshauptstadt München letztendlich auch Schulden Ihrer Bürger\*innen sind, steht er allen Interessierten offen.

### Inhalt

Schulden im Sinne des Schuldenberichts sind nicht sämtliche in der Bilanz auszuweisende Verbindlichkeiten (§ 98 Nr. 64 KommHV-Doppik), sondern nur die Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München inkl. der fiduziarischen Stiftungen und ihrer Eigenbetriebe aus Anleihen, Krediten einschl. Kassenkrediten (ohne Zinsabgrenzungen), kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z. B. Bürgschaften) sowie Verbindlichkeiten in Form von sonstigen Wertpapiersschulden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen und weitere sonstige Verpflichtungen wie z. B. aus Pensionszusagen, sind - obwohl im weiteren Sinn auch

von der Landeshauptstadt München geschuldet - nicht Gegenstand des Schuldenberichts. Im Rahmen des gesamten Kreditmanagements wird außerdem über Zinssicherungsgeschäfte berichtet.

### Erfasste Bereiche

Der Schuldenbericht informiert über Stand und Entwicklung der Schulden und ihre Belastungen durch Zinsauszahlungen und Tilgungen der Gesamtstadt, des Gemeindehaushalts (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) sowie der Eigenbetriebe, deren Verbindlichkeiten Schulden der Landeshauptstadt München darstellen. Zum Stand 31.12.2021 umfasst er folgende Eigenbetriebe: die Münchner Stadtentwässerung, den Abfallwirtschaftsbetrieb München, die Münchner Kammerspiele, die Markthallen München sowie den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München. Bei den Angaben zu Zinsen handelt es sich um Zinsauszahlungen entsprechend der Finanzrechnung, nicht um Zinsaufwand (zeitlich abgegrenzt) der Ergebnisrechnung, d. h. es wird die Liquiditätsbelastung der Landeshauptstadt München aus dem Schuldendienst (Zinsen, Tilgung) in der Berichtsperiode dargestellt.

### Berichtszeiträume

Schwerpunkt des Schuldenberichts ist das vorangegangene Haushaltsjahr, in diesem Bericht also das Jahr 2021. Demzufolge bildet Abschnitt I die Schulden zum Stand 31.12.2021 (Stichtag) und ihre Entwicklung vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 (Berichtsjahr) ab. In Abschnitt II werden, rückblickend auf die vergangene Dekade und das abgelaufene Berichtsjahr, die Jahre 2011 bis 2021 dargestellt. Abschließend wird in Abschnitt III die Planung für das laufende Haushaltsjahr betrachtet.

### Ziele

Der Schuldenbericht hat zwei vorrangige Zielrichtungen: Information und Steuerung (Steuerungsunterstützung). Als Report über die Schulden und die Entwicklung der Schulden der Landeshauptstadt München in einem bestimmten Berichtszeitraum bzw. über mehrere Zeiträume hinweg dient er als Informationsquelle. Darüber hinaus ist er als Teil des Finanzberichtswesens ein Angebot an den Stadtrat (wie auch an die Spitzen der Landeshauptstadt München, der Fachreferate und Eigenbetriebe), Schlussfolgerungen für künftige Wünsche und künftiges Handeln zu ziehen - mithin zu steuern.

### Zeittakt der Berichterstattung

Die Stadtkämmerei erarbeitet den Schuldenbericht jährlich und legt ihn dem Stadtrat vor.



# 1 Entwicklung der Zinsen

## 1.1 Kapitalmarkt

Das Jahr 2021 war weiterhin von der Corona-Pandemie geprägt, durch die entwickelten Impfstoffe aber anders als im Vorjahr. Das Ziel: Die Welt impft sich aus der Pandemie. So verfolgten die einzelnen Länder unterschiedlichste Strategien um die bereitgestellten Vakzine unter stetigem Ausbau der Impfkampagnen im Kampf gegen die Pandemie einzusetzen. Die immer wieder neu entstehenden Virusvarianten stellten dabei sowohl die Regierungen als auch die Hersteller stets vor neue Herausforderungen. Gegensätzliche Entwicklungen bei Angebot und Nachfrage und steigende Energiepreise führten zu stetig wachsenden Inflationsraten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellten nicht nur punktuell ein Problem dar, sondern beeinflussten auch nachhaltig die konjunkturellen Entwicklungen.

Daneben hielt das vergangene Jahr die Welt in zahlreichen weiteren Situationen in Atem. So wurde zwei Wochen vor dem Amtsantritt des neu gewählten US-Präsidenten Joe Biden durch Anhänger des noch amtierenden aber bereits abgewählten Präsidenten Donald Trump das Kapitol in Washington D.C. gestürmt. In Afghanistan spitzte sich die Lage zu. Im August zogen die NATO-Truppen ab, die Taliban eroberten Kabul und übernahmen nach 20 Jahren wieder die landesweite Kontrolle.

Im Juli wurden Teile Deutschlands von heftigen Unwettern heimgesucht, welche zu dramatischen Überschwemmungen führten. Ganze Ortsteile und Infrastrukturen wurden zerstört. Diese Entwicklungen beeinflussten u. a. maßgeblich den Wahlkampf zur Bundestagswahl am 26. September, deren Ausgang mehrere Regierungsbildungsmöglich-

keiten eröffnete. Schlussendlich kam es erstmals im Bund zu einer sog. Ampelkoalition aus SPD, FDP und Bündnis 90 - Die Grünen mit Olaf Scholz als neuen Bundeskanzler.

Im Kampf gegen die Pandemie wurden umfangreiche wirtschafts- und geldpolitische Unterstützungsmaßnahmen fortgeführt, was zur Folge hatte, dass sich die Weltwirtschaft bereits im Frühjahr kräftig erholen konnte und bereits 5 % über dem Vorjahreswert lag. Bemerkenswert waren dabei die um mehr als 50 % gestiegenen Unternehmensgewinne weltweit; 20 % höher als vor Pandemie-Zeiten.

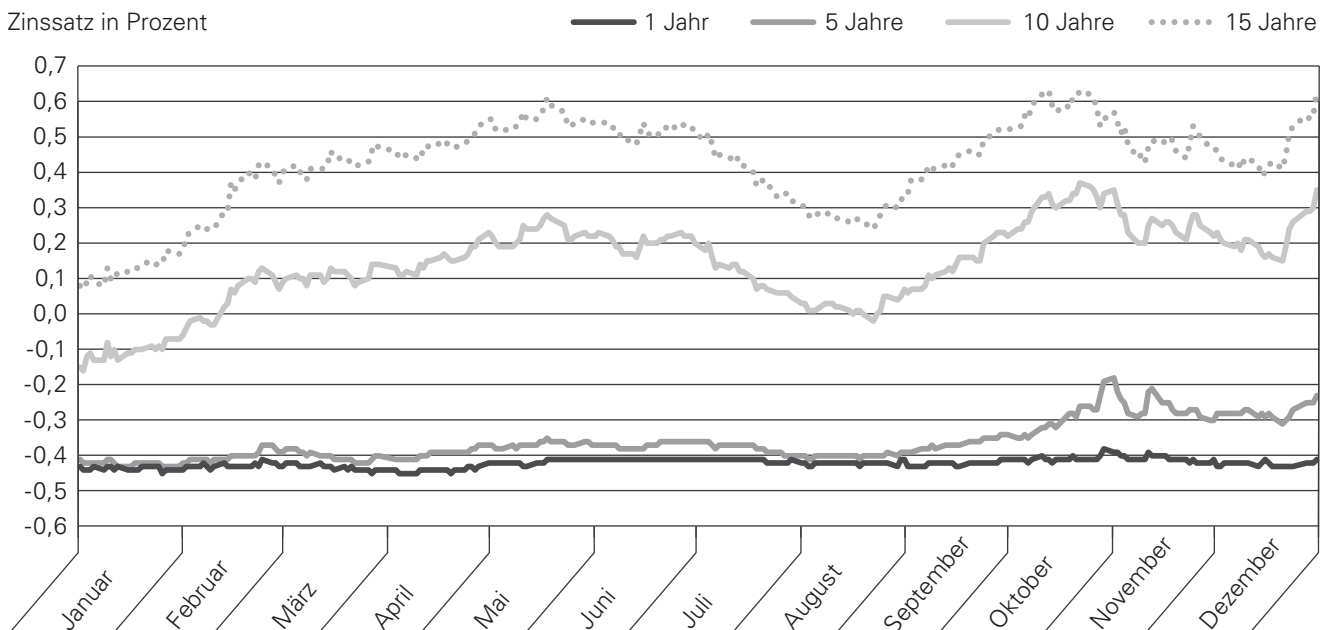
Im Verlauf des Jahres verstärkten sich pandemiebedingt Angebotsengpässe durch Lieferkettenprobleme. Gleichzeitig kam es zu einem aufgestauten Nachfrageschub aus Nachholeffekten. Besonders in Erinnerung blieb, als das Containerschiff „Ever Given“ den Suezkanal tagelang blockierte.

Die Wirtschaft in der Eurozone erholte sich im vergangenen Jahr von den Folgen der Coronakrise und legte um 5,32 % im Gesamtjahr zu.

Das deutsche BIP ist um 2,9 % gewachsen. Das von der Bundesregierung erwartete Wachstum von 3,5 % konnte damit nicht erreicht werden.

Die Wirtschaft erholte sich von dem pandemiebedingten Einbruch 2020 der unter anderem durch harte Lockdowns, Lieferengpässe und Produktionsausfälle verursacht wurde. Die Elektroindustrie, Automobilindustrie und der Maschinenbau waren aufgrund fehlender Mikrochips, Bauteile und Rohstoffe weiter stark beeinträchtigt. Ein nachhaltiges

### Kapitalmarktzins 2021 (Öffentlicher Pfandbrief)



# 1 Entwicklung der Zinsen

Wachstum konnte aufgrund der wiederkehrenden Pandemiewellen in den bisher schon gebeutelten Branchen Einzelhandel, Hotellerie und Gastgewerbe noch nicht einkehren.

Der Euro-Bund-Future startete das Jahr mit 178,15 Punkten und beendete dies mit 171,58 Punkten. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen lag zum Jahresauftakt bei -0,58 % und entwickelte sich auf einen Jahresendstand von -0,19 %.

Die Renditen für deutsche Pfandbriefe (10 Jahre) lagen zu Jahresbeginn bei -0,26 % und erreichte zum Jahresultimo 0,25 %.

Der Preis für ein Fass der Rohölsorte Brent verzeichnete 2021 den steilsten Anstieg seit 12 Jahren. Im Schnitt lag dieser im Januar bei 54,77 USD, entwickelte sich im Jahresverlauf auf einen durchschnittlichen Höchststand von 83,54 USD und fiel zum Jahresende auf einen Durchschnittswert von 74,17 USD im Dezember. Ein derartiger Anstieg trotz weltweiter Pandemie und Lieferkettenproblemen sorgte für Verwunderung. Auch in Lockdownzeiten blieb das Ölangebot knapp, sodass die Öllager weltweit schrumpften. Das verhinderte einen Preisrutsch auch in nachfrageschwächeren Monaten.

Der Wert des Euro fiel von anfänglich 1,2298 EUR/USD auf 1,1322 EUR/USD zum Jahresende.

An den Börsen herrschte 2021 eine verkehrte Welt. Obwohl die steigenden Infektionszahlen so manchen Einzel-

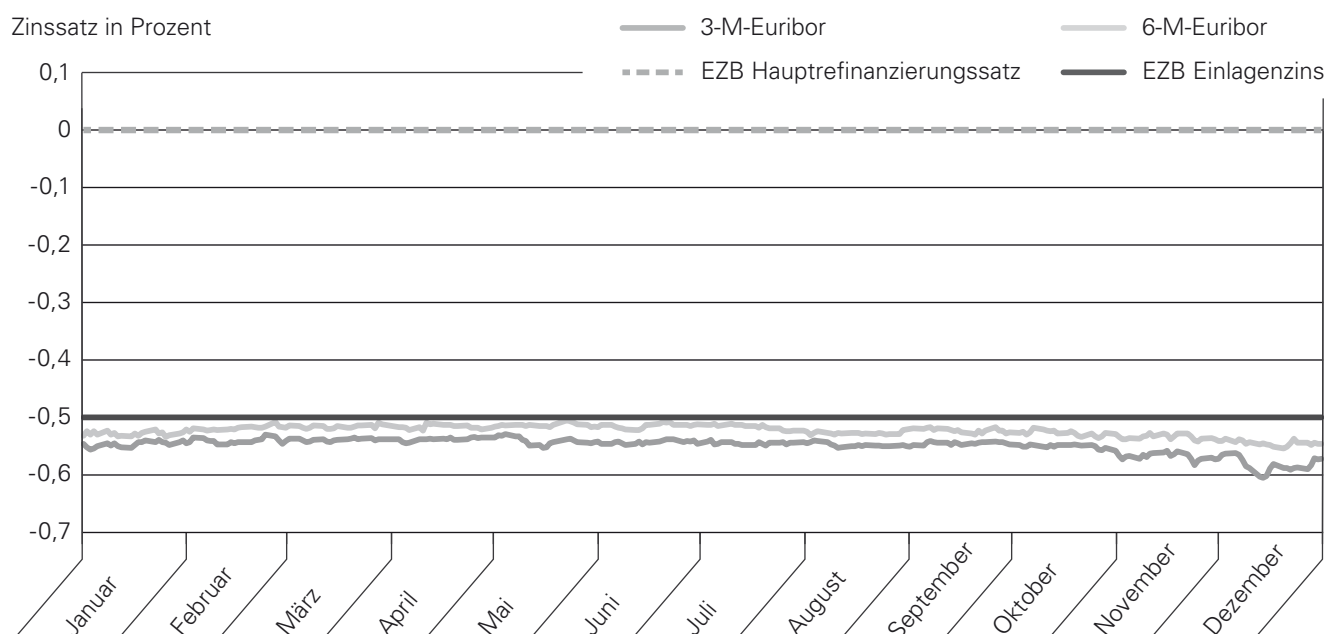
händler, Gastronom und Kulturtreibenden an den Rand des Ruins trieben, schrieben viele große Konzerne Rekordgewinne. Der DAX legte 2021 rund 16 % zu und erreichte im November mit knapp über 16.100 Punkten ein neues Allzeithoch. Zum Jahresende notierte der DAX bei 15.884 Punkten.

## 1.2 Geldmarkt

Wie in den Vorjahren hat sich das Niveau der EZB-Leitzinssätze nicht verändert. Der Hauptrefinanzierungssatz (0,00 %), der Spitzenrefinanzierungssatz (0,25 %) sowie der Zinssatz für die Einlagenfazilität (-0,50 %) blieben historisch niedrig.

Das ganze Jahr über druckte die EZB weiter Milliarden Euro, mit denen sie Anleihen kaufte und ihr Hilfsprogramm zeitweise sogar beschleunigte. Sie ging in ihren Erwartungen ganzjährig von alsbald wieder deutlich sinkenden Inflationsraten aus, musste jedoch zum Jahresende zugeben, die Inflationsdynamik unterschätzt zu haben und dass die Preissteigerungen auch im Jahr 2022 hoch bleiben werden. Im Sommer änderte die Zentralbank ihre Strategie hinsichtlich Inflationsziel: statt knapp unter zwei Prozent peilen die Währungshüter nun genau zwei Prozent an. Was nach akademischen Spitzfindigkeiten klingt, ist dennoch sehr beachtenswert. Weil es schwierig ist, genau die zwei Prozent zu treffen, erlaubt sich die EZB eine Zeit lang über oder unterhalb des Zieles zu bleiben, um es mittelfristig als Durchschnitt zu erreichen. Damit gibt sie sich den Spielraum, auf starke Abweichungen nicht sofort reagieren zu müssen, kann also gut begründen, warum sie an ihrer lockeren Geldpolitik festhält. Die Finanzierungswünsche

### Geldmarktzins 2021



## **1 Entwicklung der Zinsen**

vieler hochverschuldeter Länder erklären zusätzlich die Halbherzigkeit strafferer Geldpolitik.

Die US-Notenbank Fed beließ ihren Leitzins - nach noch deutlichen Senkungen im Vorjahr - in 2021 unverändert bei 0,00 % - 0,25 %, um weiterhin mögliche Risiken durch die Pandemie auf die US-Wirtschaft zu begrenzen, deutete aber zum Jahresende einen Kurswechsel hin zu einer strafferen Geldpolitik in 2022 an. Hauptgründe dafür waren stark steigende Inflationsraten bei gleichzeitig robuster US-Wirtschaft und einem sich erholenden Arbeitsmarkt.

Die Verbraucherpreise in der Eurozone haben ersten Schätzungen zufolge mit 2,6% gegenüber dem Vorjahr den höchsten Stand seit 10 Jahren erreicht. Grund dafür waren die enormen Preissteigerungen im Energie- und Lebensmittelsektor. Die Inflation im Euroraum entwickelte sich dabei von 0,9 % im Januar auf 5,3 % im Dezember.

Auch in Deutschland verzeichnete die Inflationsrate 2021 den höchsten Stand seit 28 Jahren. Die Preissteigerung im vergangenen Jahr betrug 3,1 %. Grund dafür waren neben den genannten Preistreibern in der Eurozone die Rücknahme der vorübergehenden Mehrwertsteuersenkung im Rahmen der fiskalischen Maßnahmen zur Corona-Pandemie.

### **1.3 Entwicklung Landeshauptstadt München 2021**

Die Entwicklung der finanziellen Situation der Landeshauptstadt München verlief anders als zunächst erwartet. Die Kreditneuaufnahmeermächtigung wurde für den Hoheitshaushalt zunächst mit 1.400 Mio. EUR beschlossen und in der Nachtragshaushaltssatzung um 200 Mio. EUR auf 1.200 Mio. EUR reduziert.

Durch Rekordeinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer konnte entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht werden. Kreditneuaufnahmen wurden nicht durchgeführt.

Die Landeshauptstadt München hat im Oktober 2021 erfolgreich syndizierte Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 400 Mio. EUR über ein Bankenkonsortium am Kapitalmarkt platzieren können. Die einzelnen Tranchen wurden mit einer Zinsbindungsfrist von acht, zehn und 20 Jahren gewählt und dienten der Umschuldung auslaufender Zinsbindungen bei bestehenden Darlehen. Als Kapitalgeber konnten neben Sparkassen, Volksbanken und Banken auch Versicherungen, Bausparkassen und Versorgungskassen aus Deutschland (96 %) und Österreich (4 %) gewonnen werden.

Im vergangenen Jahr wurde für den Eigenbetrieb „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München“ (it@M) eine Neukreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 19,5 Mio. EUR durchgeführt. Die gewählte Zinsbindungsfrist und Tilgungsstruktur orientiert sich an der Nutzungsdauer der finanzierten Investitionsgüter.



## 2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

Der Gemeindehaushalt der Landeshauptstadt München umfasst den Hoheitsbereich und, als Sondervermögen ohne Sonderrechnung, die fiduziarischen Stiftungen.

	01.01.2021 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Hoheitsbereich zzgl. <i>Altanleihen</i>	1.542,1 * 1,0	1.504,5 * 1,0
Fiduziarische Stiftungen	1,2	1,2
<b>Schuldenstand Gemeindehaushalt</b>	<b>1.544,3</b>	<b>1.506,7</b>

\* inkl. Stadtanleihe 120,0 Mio. €

### 2.1 Kreditportfolio Hoheitsbereich

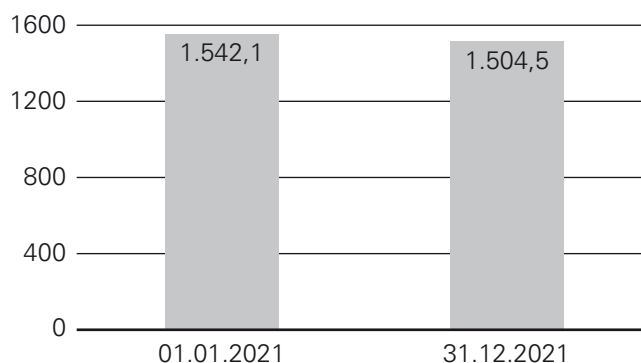
#### 2.1.1 Kreditvolumen

Das Kreditvolumen des Hoheitsbereichs umfasste am 31.12.21 insgesamt 117 Kredite und eine Stadtanleihe (01.01.2021: 78 Kredite (\*Anzahl korrigiert\*)).

	01.01.2021 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
<b>Kreditvolumen</b>	<b>1.542,1</b>	<b>1.504,5</b>

Die Entwicklung des Kreditvolumens des Hoheitsbereichs im Jahr 2021 zeigt folgendes Bild:

#### Kreditvolumen zum 31.12.2021 in Mio. €



Das Kreditvolumen des Hoheitsbereichs sank 2021 gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2% (2020: Steigerung um 143,3%).

#### 2.1.2 Kreditarten

Die Kredite setzten sich aus folgenden Kreditarten zusammen:

Kreditarten	01.01.2021 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Kredite und Schuldscheinanleihen	1.422,1	1.384,5
Stadtanleihe	120,0	120,0

#### 2.1.3 Externe Kreditgeber

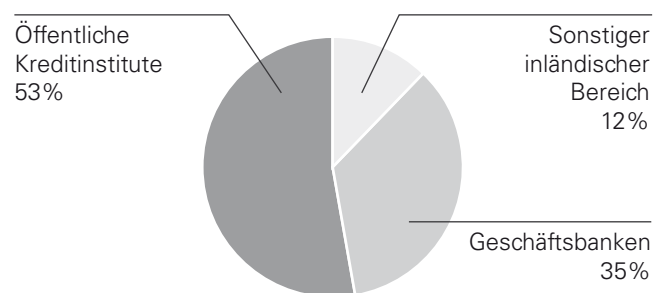
Folgende Tabelle zeigt die externen Kreditgeber des Hoheitsbereichs.

Externe Kreditgeber	01.01.2021 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Öffentliche Kreditinstitute	743,9	799,1
Geschäftsbanken	798,2 *	525,4
Sonstiger inländischer Bereich	0,0	180,0
Sonstiger ausländischer Bereich	0,0 *	0,0
<b>Summe</b>	<b>1.542,1</b>	<b>1.504,5</b>

\* nachträgliche Korrektur der Zuordnung

Die Anteile der externen Kreditgeber sind aus der folgenden Grafik ersichtlich:

#### Externe Kreditgeber zum 31.12.2021



## 2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

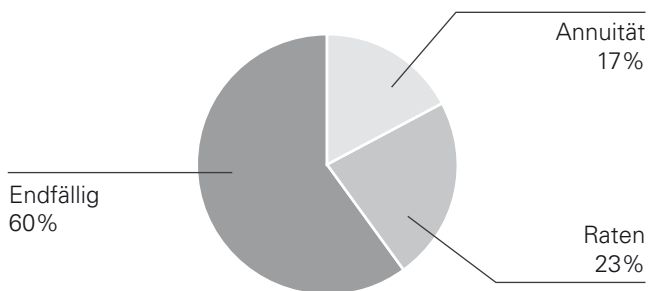
### 2.1.4 Tilgungsarten und -struktur

Für die Tilgung der Kredite wurden die Tilgungsarten endfällige Tilgung (Tilgung am Ende der Kreditlaufzeit in einem Betrag), annuitätische Tilgung (festgeschriebener Betrag aus der Summe von Zins und Tilgung) und Ratentilgung (festgeschriebene Tilgung) vereinbart.

Kredite	01.01.2021 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Endfällig	843,0	903,8
Annuität	388,6	251,5
Raten	310,5	349,2
<b>Summe</b>	<b>1.542,1</b>	<b>1.504,5</b>

Die Tilgungsstruktur der Kredite des Hoheitsbereichs stellt sich folgendermaßen dar:

### Tilgungsstruktur (Kreditvolumen) zum 31.12.2021



### 2.1.5 Tilgungsleistung

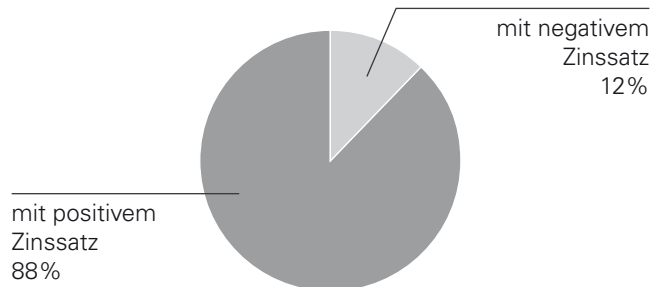
Im Jahr 2021 wurden Kredite in Höhe von rund 37,6 Mio. € (2020: 30,9 Mio. €) getilgt. Davon entfielen auf ordentliche Tilgungen rund 37,6 Mio. € (2020: 30,9 Mio. €) und auf außerordentliche Tilgungen rund 12 T € (2020: 500,00 €)

### 2.1.6 Zinsarten und -struktur

Die Kredite des Hoheitsbereichs umfassten im Berichtsjahr ausschließlich festverzinsliche Darlehen. Neu ist hier die Aufteilung nach positiven und negativen Zinssätzen.

Kredite	01.01.2021 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
mit positivem Zinssatz	942,1	1.320,7
mit negativem Zinssatz	600,0	183,8
<b>Summe</b>	<b>1.542,1</b>	<b>1.504,5</b>

### Zinsstruktur (Kreditvolumen) zum 31.12.2021

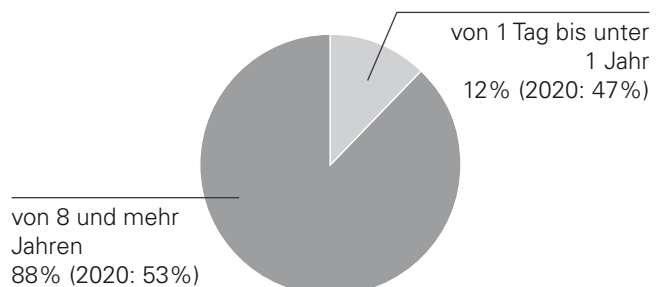


Von den 117 Krediten und der einen Stadtanleihe des Hoheitsbereichs sind 116 Kredite mit positivem Zinssatz und 1 Kredite mit negativem Zinssatz vereinbart.

### 2.1.7 Laufzeiten der Zinsbindung

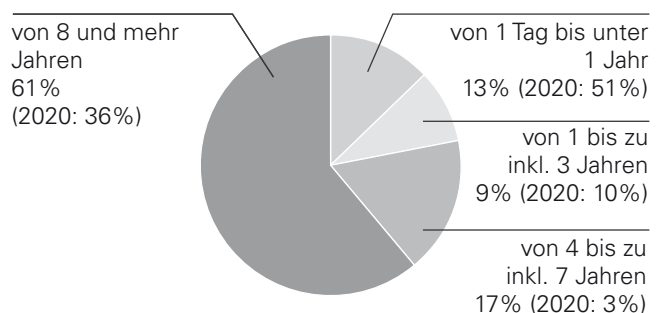
Die Laufzeiten der Zinsbindung der für den Hoheitsbereich aufgenommenen Kredite sind aus den folgenden Grafiken ersichtlich. Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

### Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) zum 31.12.2021



Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Restlaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

### Gruppierte Restlaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) zum 31.12.2021



## 2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

### 2.1.8 Zinsauszahlungen

Für die Kredite des Hoheitsbereichs wurden im Jahr 2021 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 13,5 Mio. € (2020: 15,9 Mio. €) geleistet. Die Einzahlungen aus negativ verzinsten Darlehen betragen 588 Tsd. € (2020: 118 Tsd. €).

### 2.1.9 Durchschnittszins Kreditportfolio

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios des Hoheitsbereichs zum 31.12.2021 (Stichtagsbetrachtung) lag bei 0,87 % (2020: 0,73 %).

### 2.1.10 Zinssicherungsgeschäfte

Für den Hoheitsbereich bestanden im Berichtsjahr keine Zinssicherungsinstrumente.

## 2.2 Altanleihen

Zum 31.12.2021 bestanden Verbindlichkeiten aus Altanleihen i.H.v. rd. 1 Mio. € (2020: 1 Mio. €). Bei den Altanleihenverbindlichkeiten handelt es sich um die Restabwicklungen der Teilschuldverschreibungen aus den Jahren 1994 sowie 1995.

## 2.3 Kreditportfolio fiduziarische Stiftungen

### 2.3.1 Kreditvolumen

Die Anzahl der Kredite des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs betrug am 31.12.2021 unverändert 10 Kredite mit einem Kreditvolumen von 1,2 Mio. € (2020: 1,2 Mio. €).

### 2.3.2 Kreditarten

Das Kreditportfolio der fiduziarischen Stiftungen umfasst ausschließlich Kredite und Schuldscheindarlehen.

### 2.3.3 Externe Kreditgeber

Die externen Kreditgeber des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs lassen sich gänzlich dem Kreditmarkt mit öffentlichen Kreditinstituten zuordnen.

### 2.3.4 Tilgungsarten und -struktur

Für die Tilgung der Kredite wurde stets die Tilgungsart annuitätische Tilgung vereinbart.

### 2.3.5 Tilgungsleistung

Im Jahr 2021 wurden Kredite in Höhe von 34.394 € (2020: 34.199 €) ordentlich getilgt. Außerordentliche Tilgungen

wurden im rechtlich unselbständigen Stiftungsbereich nicht vorgenommen.

### 2.3.6 Zinsarten und -struktur

Die Kredite des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs umfassten wie im Vorjahr ausschließlich festverzinsliche Darlehen.

### 2.3.7 Laufzeiten der Zinsbindung

Die für den rechtlich unselbständigen Stiftungsbereich aufgenommenen Kredite hatten zum 31.12.2021 unverändert eine Ursprungslaufzeit sowie Restlaufzeit von acht und mehr Jahren.

### 2.3.8 Zinsauszahlungen

Für die Kredite des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs wurden im Jahr 2021 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 10.863 € (2020: 11.058 €) geleistet.

### 2.3.9 Durchschnittszins Kreditportfolio

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs zum 31.12.2021 (Stichtagsbetrachtung) lag bei 0,88 %.

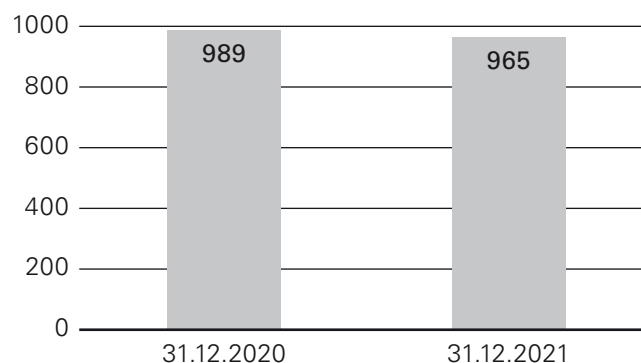
### 2.3.10 Zinssicherungsgeschäfte

Für den rechtlich unselbständigen Stiftungsbereich wurden keine Zinssicherungsinstrumente abgeschlossen.

## 2.4 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2021 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2021 (1.562.128 Einwohner; Quelle Direktorium Statistisches Amt) und dem Schuldenstand des Gemeindehaushaltes zum 31.12.2021 (1.506,7 Mio. €). Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug zum 31.12.2021 965 € (31.12.2020: 989 €).

### Pro-Kopf-Verschuldung in €



## 2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

### 2.5 Kreditaufnahmen Gemeindehaushalt

#### 2.5.1 Kreditermächtigung

Im Haushaltsplan 2021 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.400,0 Mio. € beschlossen und im Nachtrags- haushaltsplan auf 1.200,0 Mio. € gesenkt.

#### 2.5.2 Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen

Für den Gemeindehaushalt wurden im Jahr 2021 keine Kredite neu aufgenommen. Es wurden auch dieses Jahr 201,7 Mio. € Förderdarlehen beantragt, die zum 31.12.2021 noch nicht abgerufen und valuiert waren. Die verbleibende Kreditermächtigung von 1.164,5 Mio. € (998,3 Mio. € aus 2021 und 166,2 Mio. € aus 2020) wurde ins Jahr 2022 übertragen.

Im Jahr 2021 wurden elf Kredite (Vorjahr: vier) bei Ablauf der Zinsbindung in sechs neue Kredite umgeschuldet. Dabei handelte es sich u.a. um drei sog. syndizierte Schuld- scheinardarlehen, die wiederum an insgesamt 48 Gläubiger abgetreten wurden (vgl. Punkt 1.3).

#### 2.5.3 Kreditgeber

Die Volumina der Umschuldungen und Neuaufnahmen teilen sich unter folgenden Kreditgebern auf:

Öffentliches Kreditinstitut	500,0
Geschäftsbanken	283,8
<b>Summe</b>	<b>783,8</b>

#### 2.5.4 Tilgungsarten

Die neuen Darlehen unterliegen folgenden Tilgungsmodali- täten:

Endfällig	783,8
Rate	0,0
Annuität	0,0
<b>Summe</b>	<b>783,8</b>

#### 2.5.5 Zinsarten

Alle Kreditneuaufnahme und Umschuldungen wurden fest- verzinslich vereinbart, zum Teil zu negativen Zinssätzen.

### 2.6 Rechtsgeschäfte, die Kreditaufnahmen rechtlich gleichkommen

#### 2.6.1 Leibrenten

Bei den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaft- lich gleichkommen, handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Leibrenten, die im Rahmen einer Erbschaftsvereinbarung mit der Erbengemeinschaft aufgenommen wurden. Die Landeshauptstadt München hält zum 31.12.2021 neun laufende Leibrentenverpflichtungen (Vorjahr: neun). Der Barwert der Leibrentenverpflichtungen der Landeshaupt- stadt München (Hoheitsbereich) betrug am 31.12.2021 rd. 0,22 Mio. € (2020: 0,22 Mio. €). Für bestehende Leibrenten- verträge wurden im Jahr 2021 rd. 0,19 Mio. € (2020: 0,2 Mio. €) an Leibrentenzahlungen geleistet.

#### 2.6.2 Bürgschaften

Die Landeshauptstadt München hatte am 31.12.2021 ins- gesamt 20 kreditähnliche Rechtsgeschäfte gemäß Art. 72 Abs. 2 GO zugunsten Dritter gegenüber deren Gläubigern übernommen. Sie setzten sich zusammen aus:

- Bürgschaften zugunsten von Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München,
- Bürgschaften zugunsten anderer Dritter,
- Gewährverträgen und Rechtsgeschäften, die ein Einste- hen für fremde Schuld zum Gegenstand haben (nachfol- gend „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte“).

Von 20 kreditähnlichen Rechtsgeschäften waren 13 Bürg- schaften und sieben sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

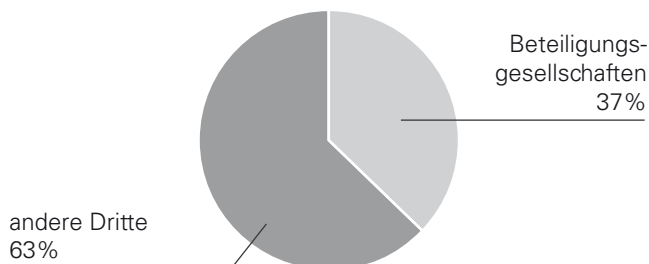
Die Entwicklung des Volumens (Restvaluta) der kreditähn- lichen Rechtsgeschäfte ist aus den folgenden Tabellen ersichtlich.

#### Bürgschaften (Restvaluta) der Landeshauptstadt München zum 31.12.2021

Bürgschaften	01.01.2021 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Beteiligungsgesellschaften	5,0	4,6
Sonderfinanzierungen	0,0	0,0
andere Dritte	9,9	7,8
<b>Summe</b>	<b>14,9</b>	<b>12,4</b>

## 2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

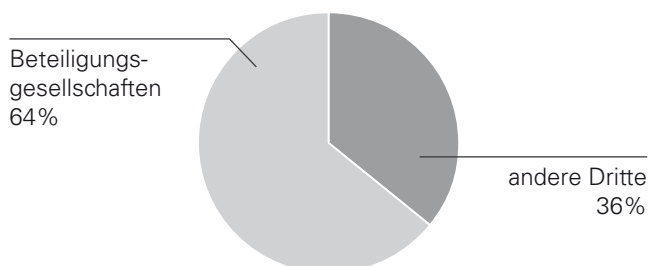
Die Anteile der Bürgschaften für Beteiligungen, Sonderfinanzierungen und andere Dritte ergeben sich aus der folgenden Grafik:



### Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Restvaluta) der Landeshauptstadt München zum 31.12.2020

sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	01.01.2021 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Beteiligungsgesellschaften	23,3	22,9
andere Dritte	14,5	12,8
<b>Summe</b>	<b>37,8</b>	<b>35,7</b>

Die Anteile der sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte für Beteiligungen und andere Dritte ergeben sich aus der folgenden Grafik:



Im Jahr 2021 wurden keine neuen Genehmigungen über kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach Art. 72 Abs. 2 GO beantragt bzw. erteilt.

2021 erfolgte durch Sondertilgung eines Darlehens die vorzeitige Rückführung einer Ausfallbürgschaft i.H.v. ursprünglich 2.325.000,00 €. Bei einer weiteren Bürgschaft i.H.v. ursprünglich 7.500.000,00 € wurde in 2021 das zugehörige Darlehen ebenfalls getilgt, zum Stichtag standen noch Bereitstellungszinsen i.H.v. 1.436,58 € zur Zahlung aus. Bei einer weiteren Bürgschaft i.H.v. 6.000.000,00 € (genehmigt und erteilt im Jahr 2019) soll die Valutierung voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 erfolgen.

Im Jahr 2021 erfolgte keine Inanspruchnahme der Landeshauptstadt München aus Bürgschaften oder sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Der Gemeindehaushalt erzielte im Jahr 2021 Einnahmen für die Stellung von Bürgschaften (Avalgebühren) in Höhe von rd. 0,05 Mio. € (2020: 0,04 Mio. €).

### 2.7 Kassenkredite

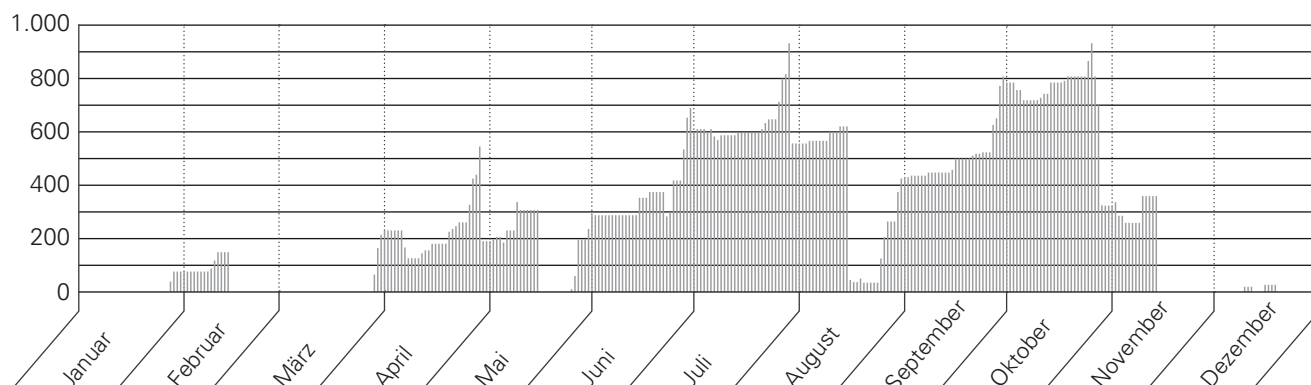
Kassenkredite dienen zur Überbrückung von Liquiditätsgaps und nicht zur Finanzierung des Haushalts. Kassenkredite sind damit zwar Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München, aber keine Kredite im Sinne von Art. 71 GO bzw. § 98 Nr. 43 KommHV-Doppik. Die Kassenkredite werden im Schuldenbericht nur nachrichtlich geführt.

Im Jahr 2021 wurden Kassenkredite bei verschiedenen Banken in Anspruch genommen; die Konditionen betragen jeweils zwischen -0,35 % und -0,48 %. Die in Anspruch genommenen Kassenkredite wurden jeweils wieder ausgeglichen. Am 29.07.2021 und 26.10.2021 wurden mit 930 Mio. € und 925 Mio. € die betragsmäßig höchsten Kassenkredite aufgenommen.

Zum 31.12.2021 bestand kein Kassenkredit.

### Jahresübersicht Kassenkreditvolumen 2021

Betrag in Millionen Euro





### 3 Eigenbetriebe

Die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München sind Sondervermögen mit Sonderrechnung, aber ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Schulden der Eigenbetriebe sind damit Schulden der Landeshauptstadt München.

Die mit Krediten belasteten Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München sind der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München, der Eigenbetrieb Markthallen München, der Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung, der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele und der Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München.

Bei den „Selbstabschließern“, dem Abfallwirtschaftsbetrieb München und der Münchner Stadtentwässerung, handelt es sich um Eigenbetriebe, die die Refinanzierung ihres Schuldendienstes vollständig über Gebühreneinnahmen erzielen, also niemals den Hoheitshaushalt belasten werden.

Einzelne Eigenbetriebe haben im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen des Kassenverbundes Mittel der Einheitskasse in Anspruch genommen, die genehmigten Kreditlinien wurden stets eingehalten.

Der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr (01.09. - 31.08.). Die Daten des Schuldenberichtes beziehen sich auf das Kalenderjahr.

#### 3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München



**Abfallwirtschaftsbetrieb München**  
Ihr Abfall – Unsere Verantwortung

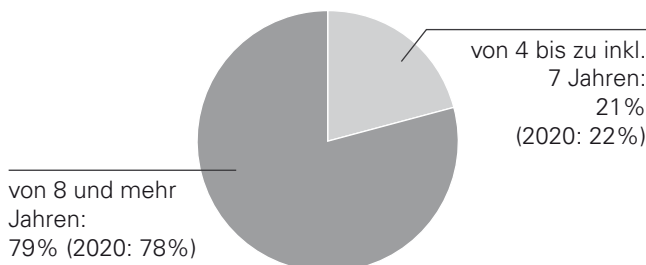
Der Kreditbestand betrug am 31.12.2021 bei sieben (2020: sieben) Krediten insgesamt 61,1 Mio. € (2020: 65,0 Mio. €).

2021 stand für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München eine Kreditermächtigung in Höhe von 50,0 Mio. € (2020: 55,0 Mio. €) zur Verfügung. Diese setzte sich zusammen aus der übertragenen vollen Kreditermächtigung des Jahres 2020 in Höhe von 30,0 Mio. € und der Kreditermächtigung 2021 in Höhe von 20,0 Mio. €.

Im Jahr 2021 wurden 4,0 Mio. € ordentlich getilgt. Die Zinsauszahlungen im Jahr 2021 umfassten 0,25 Mio. € (2020: 0,4 Mio. €).

Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

#### Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb München zum 31.12.2021



#### 3.2 Eigenbetrieb Markthallen München



Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Markthallen München betrug am 31.12.2021 bei acht Krediten (2020: neun) mit einer Ursprungslaufzeit von acht und mehr Jahren insgesamt 17,1 Mio. € (2020: 18,9 Mio. €).

Im Jahr 2021 stand für den Eigenbetrieb Markthallen München keine Kreditermächtigung zur Verfügung (2020: 1,0 Mio. €)

Im Jahr 2021 wurden Umschuldungen i. H. v. 6,0 Mio. € vorgenommen.

Von den Krediten des Eigenbetriebs Markthallen München wurden im Jahr 2021 1,4 Mio. € ordentlich und 0,3 Mio. € außerordentlich getilgt (2020: 1,0 Mio. € und 0,1 Mio. €). Zinsauszahlungen wurden im Jahr 2021 in Höhe von 0,4 Mio. € (2020: 0,5 Mio. €) geleistet.

#### 3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung



**Münchner Stadtentwässerung**

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Münchner Stadtentwässerung betrug am 31.12.2021 bei 52 Krediten (2020: 56 Kredite) 960,3 Mio. € (2020: 979,3 Mio. €).

Die Kreditermächtigung für das Jahr 2021 umfasste die im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung

### 3 Eigenbetriebe

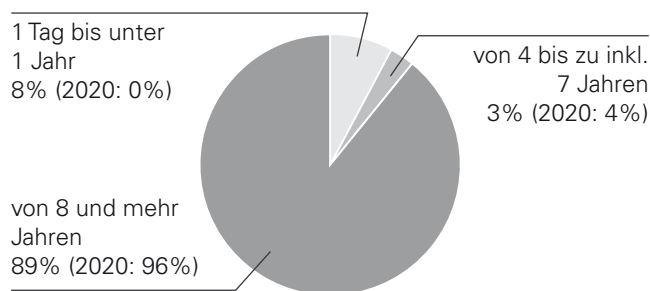
gung in Höhe von 50,9 Mio. € und die Kreditermächtigung des Jahres 2021 in Höhe von 51,6 Mio. €, insgesamt 102,5 Mio. € (2020: 100,5 Mio. €). Zu Lasten dieser Kreditermächtigung erfolgten keine Kreditneuaufnahmen.

Umschuldungen wurden im Jahr 2021 in Höhe von 79,0 Mio. € (2020: 59,6 Mio. €) valuiert.

Im Jahr 2021 wurden 18,7 Mio. € ordentlich und 0,3 Mio. € außerordentlich getilgt (2020: 19,0 Mio. € und 0,1 Mio. €). Zinsauszahlungen wurden in Höhe von 27,1 Mio. € (2020: 29,5 Mio. €) geleistet.

Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

#### Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) des Eigenbetriebs Münchner Stadtentwässerung zum 31.12.2021



#### 3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele



Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele betrug am 31.12.2021 bei unverändert einem Kredit mit einer Ursprungszinsbindungsdauer von acht und mehr Jahren 54,0 Mio. € (2020: 55,3 Mio. €).

Beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele wurde im Jahr 2021 der bestehende Kredit in Höhe von 1,4 Mio. € (2020: 1,4 Mio. €) getilgt. Die Zinsauszahlungen betragen 2,8 Mio. € (2020: 2,9 Mio. €).

#### 3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München



Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München betrug am 31.12.2021 bei 13 Krediten (2020: 14) 124,8 Mio. € (2020: 143,5 Mio. €).

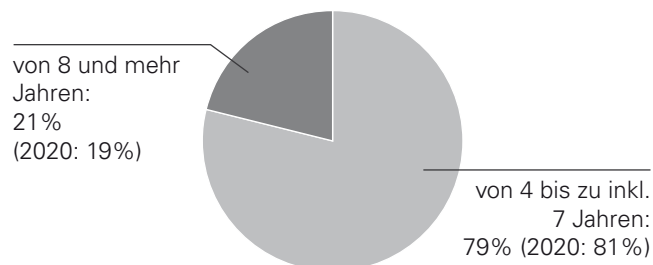
2021 stand für den Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München eine Kreditermächtigung in Höhe von 65,9 Mio. € (2020: 77,6 Mio. €) zur Verfügung, welche die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Jahres 2020 in Höhe von 19,1 Mio. € sowie die Kreditermächtigung des Jahres 2021 in Höhe von 46,8 Mio. € umfasste. Zu Lasten dieser Kreditermächtigung erfolgten im Jahr 2021 Kreditneuaufnahmen von insgesamt 19,5 Mio. €.

Im Jahr 2021 wurden wie im Vorjahr keine Umschuldungen vorgenommen.

Im Jahr 2021 wurden 38,2 Mio. € (2020: 34,8 Mio. €) getilgt, die Zinsauszahlungen betragen 0,35 Mio. € (2020: 0,4 Mio. €).

Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

#### Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München zum 31.12.2021



## 4 Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München umfasst den Hoheitsbereich, als Sondervermögen ohne Sonderrechnung die fiduziarischen Stiftungen sowie die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München.

	01.01.2021 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Hoheitsbereich <i>zzgl. Altanleihen</i>	1.542,1 * 1,0	1.504,5 * 1,0
Fiduziarische Stiftungen	1,2	1,2
Eigenbetriebe	1.261,9	1.217,2
<b>Schuldenstand Gemeindehaushalt</b>	<b>2.806,2</b>	<b>2.723,9</b>

\* inkl. Stadtanleihe 120,0 Mio. €

### 4.1 Kreditportfolio

Das Kreditportfolio der Landeshauptstadt München umfasst die Kredite des Gemeindehaushalts (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) sowie der Eigenbetriebe Abfallwirtschaftsbetrieb München, Markthallen München, Münchner Stadtentwässerung, Münchner Kammerspiele und des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München.

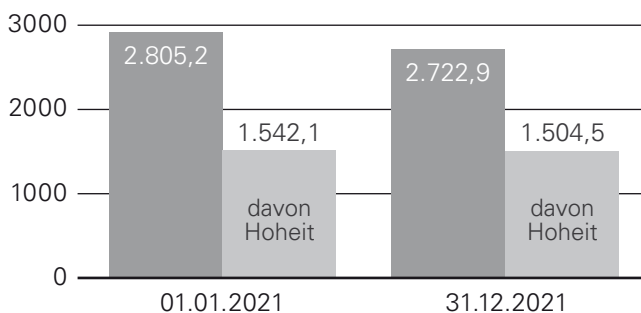
#### 4.1.1 Kreditvolumen

Am 31.12.2021 bestanden 208 Kredite und eine Stadtanleihe (01.01.2021: 175 Kredite und eine Stadtanleihe).

	01.01.2021 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
<b>Kreditvolumen</b>	<b>2.805,2</b>	<b>2.722,9</b>

Die Entwicklung des Kreditvolumens der Landeshauptstadt München stellt sich folgendermaßen dar:

#### Kreditvolumen zum 31.12.2021 in Mio. €



Das Kreditvolumen der Landeshauptstadt München sank in 2021 um 2,9 % (2020: Steigerung um 48,1 %).

#### 4.1.2 Kreditarten

Die Kredite setzen sich aus folgenden Kreditarten zusammen:

Kreditarten	01.01.2021 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Kredite und Schuldscheindarlehen	2.685,2	2.602,9
Stadtanleihe	120,0	120,0

#### 4.1.3 Externe Kreditgeber

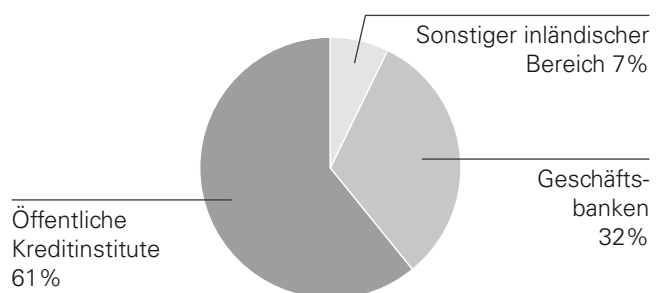
Die externen Kreditgeber der Landeshauptstadt München lassen sich derzeit dem Kreditmarkt mit öffentlichen Kreditinstituten (Landesbanken, Sparkassen etc.), Geschäftsbanken sowie dem sonstigen inländischen und ausländischen Bereich zuordnen.

Externe Kreditgeber	01.01.2021 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Öffentliche Kreditinstitute	1.710,9	1.604,7
Geschäftsbanken	1.053,3 *	885,7
Sonstiger inländischer Bereich	41,0	232,5
Sonstiger ausländischer Bereich	0,0 *	0,0
<b>Summe</b>	<b>2.805,2</b>	<b>2.722,9</b>

\* nachträgliche Korrektur der Zuordnung

Die Anteile der externen Kreditgeber sind aus der folgenden Grafik ersichtlich:

#### Externe Kreditgeber 31.12.2021



## 4 Landeshauptstadt München

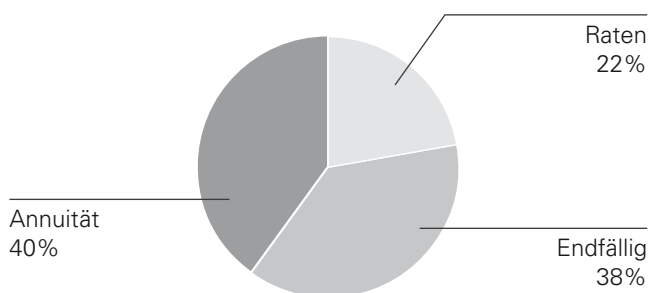
### 4.1.4 Tilgungsarten und -struktur

Für die Tilgung der Kredite wurden die Tilgungsarten endfällige Tilgung (Tilgung am Ende der Kreditlaufzeit in einem Betrag), annuitätische Tilgung (festgeschriebener Betrag aus der Summe von Zins und Tilgung) und Ratentilgung (festgeschriebene Tilgung) vereinbart.

Kredite	01.01.2021 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Endfällig	893,0	1.032,8
Annuität	1.234,8	1.083,0
Raten	677,4	607,1
<b>Summe</b>	<b>2.805,2</b>	<b>2.722,9</b>

Die Tilgungsstruktur stellt sich folgendermaßen dar:

### Tilgungsstruktur (Kreditvolumen) zum 31.12.2021



### 4.1.5 Tilgungsleistung

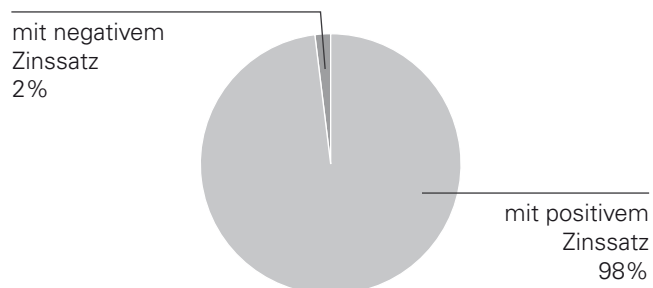
Die Tilgung betrug rund 101,8 Mio. € (2020: 91,7 Mio. €). Ordentlich wurden Kredite in Höhe von rund 101,2 Mio. € (2020: 91,1 Mio. €) und außerordentlich in Höhe von rund 0,6 Mio. € (2020: 0,6 Mio. €) getilgt.

### 4.1.6 Zinsarten und -struktur

Die abgeschlossenen Kreditverträge der Landeshauptstadt München enthielten ausschließlich Zinszahlungen auf der Basis von festen Zinssätzen. Neu ist hier die Aufteilung nach positiven und negativen Zinssätzen.

Kredite	01.01.2021 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
mit positivem Zinssatz	2.066,4	2.447,8
mit negativem Zinssatz	738,8	275,1
<b>Summe</b>	<b>2.805,2</b>	<b>2.722,9</b>

### Zinsstruktur (Kreditvolumen) zum 31.12.2021



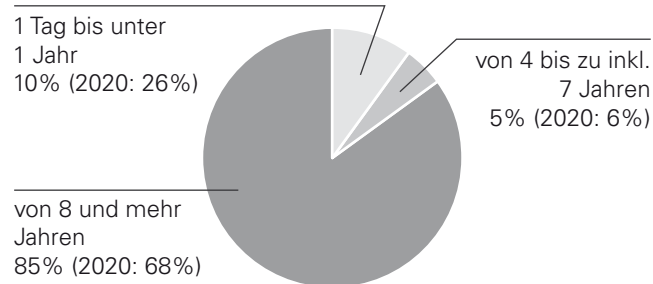
Von den 208 Krediten der Landeshauptstadt München sind 204 Kredite mit positivem Zinssatz und 4 Kredite mit negativem Zinssatz vereinbart.

### 4.1.7 Laufzeiten der Zinsbindung

Die Laufzeiten der Zinsbindung der für die Landeshauptstadt München aufgenommenen Kredite sind aus den folgenden Grafiken ersichtlich.

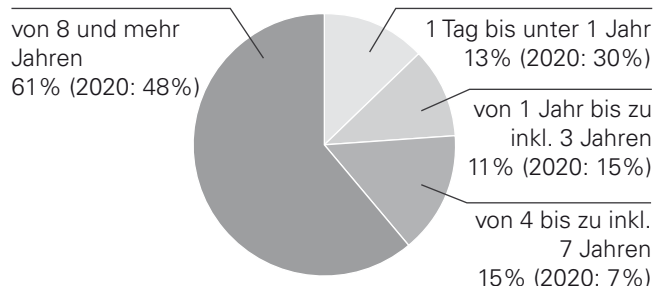
Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

### Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) zum 31.12.2021



Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Restlaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

### Gruppierte Restlaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) zum 31.12.2021



## 4 Landeshauptstadt München

### 4.1.8 Zinsauszahlungen

Für die Kredite der Landeshauptstadt München wurden im Jahr 2021 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 44,2 Mio. € (2020: 49,8 Mio. €) geleistet. Die Einzahlungen aus negativ verzinsten Darlehen betragen 594 Tsd. € (2020: 123 Tsd. €).

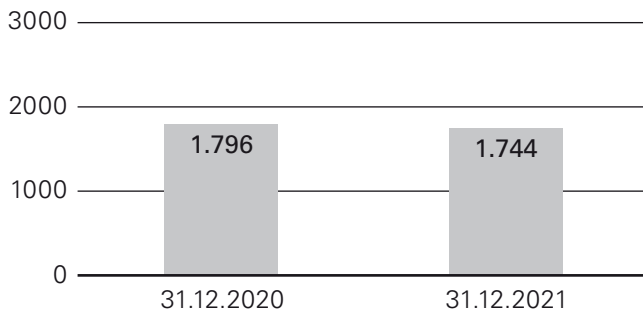
### 4.1.9 Durchschnittszins Kreditportfolio

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios der Landeshauptstadt München zum 31.12.2021 (Stichtagsbetrachtung) lag bei 1,49 % (2020: 1,51 %).

### 4.1.10 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt München (Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe) zum 31.12.2021 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2021 (1.562.128 Einwohner; Quelle: Direktorium, Statistisches Amt) und dem Schuldenstand zum 31.12.2021 (2.723,9 Mio €). Zum 31.12.2021 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 1.744 € (31.12.2020: 1.796 €).

#### Pro-Kopf-Verschuldung in €



## 4.2 Kreditaufnahmen

### 4.2.1 Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen

Für die Eigenbetriebe wurde ein neuer Kredit mit einem Gesamtvolumen von 19,5 Mio. € (2020: 63,5 Mio. €) und für die Hoheit keine neuen Kredite (2020: 939,2 Mio. €) aufgenommen.

Es wurden acht Umschuldungen für den Gemeindehaushalt und die Eigenbetriebe mit einem Volumen von 868,8 Mio. € (2020: 324,6 Mio. €) vorgenommen.

### 4.2.2 Kreditgeber

Die Kreditneuaufnahmen und die Umschuldungen wurden – nach Angebotseinholung – bei fünf öffentlichen Banken und vier Geschäftsbanken durchgeführt.

### 4.2.3 Tilgungsarten

Bei den 9 neuen Krediten handelt es sich um zwei Rendarlehen und sieben endfällige Darlehen.

### 4.2.4 Zinsarten

Alle 9 Kreditverträge wurden mit festen Zinssätzen abgeschlossen, zum Teil zu negativen Zinssätzen.

### 4.2.5 Zinsbindungsdauer

Aus nachfolgender Tabelle ist die Zinsbindungsdauer der abgeschlossenen Kreditverträge der Jahre 2020 und 2021 ersichtlich:

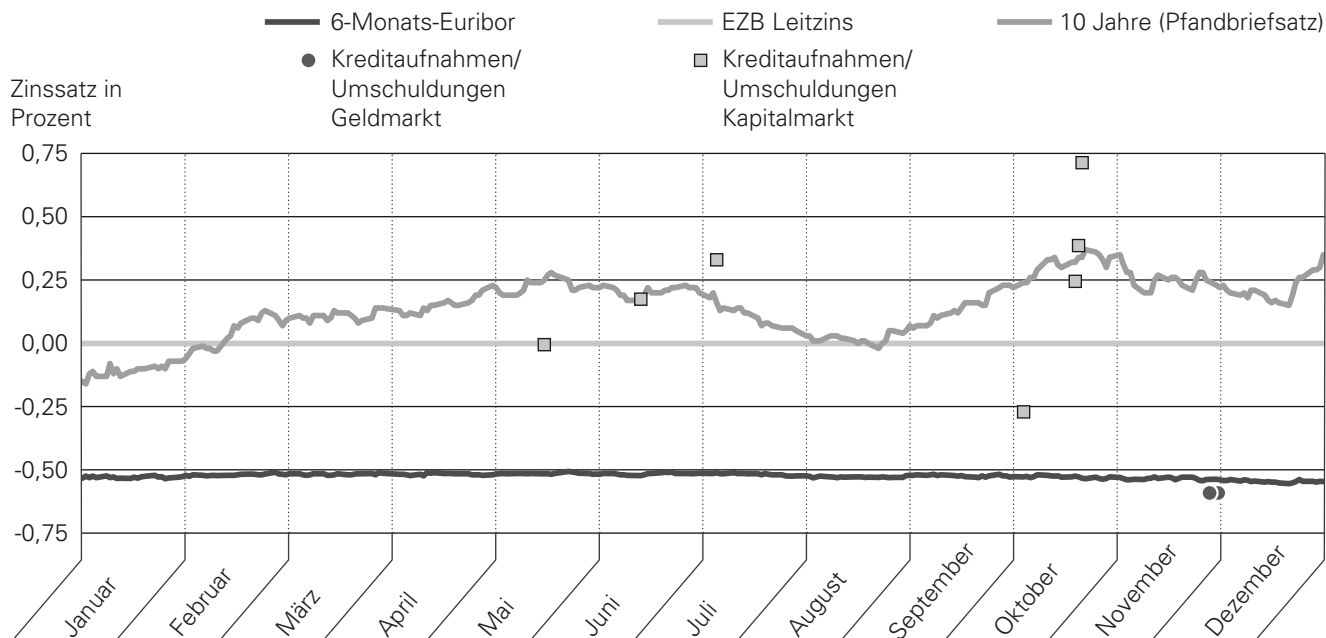
Zinsbindungsdauer	Anzahl abgeschlossene Kreditverträge	
	2020	2021
bis zu 1 Jahr	6	2
von 1 Jahr bis zu inkl. 7 Jahre	3	1
von 8 bis zu inkl. 10 Jahre	9	4
von 11 bis zu inkl. 30 Jahre	3	2
über 30 Jahre	0	0
<b>Summe</b>	<b>21</b>	<b>9</b>



## 4 Landeshauptstadt München

### 4.2.6 Zinsentwicklung und Aufnahmezeitpunkt

#### Zinsentwicklung 2020 und Kreditaufnahmen/ Umschuldungen 2020

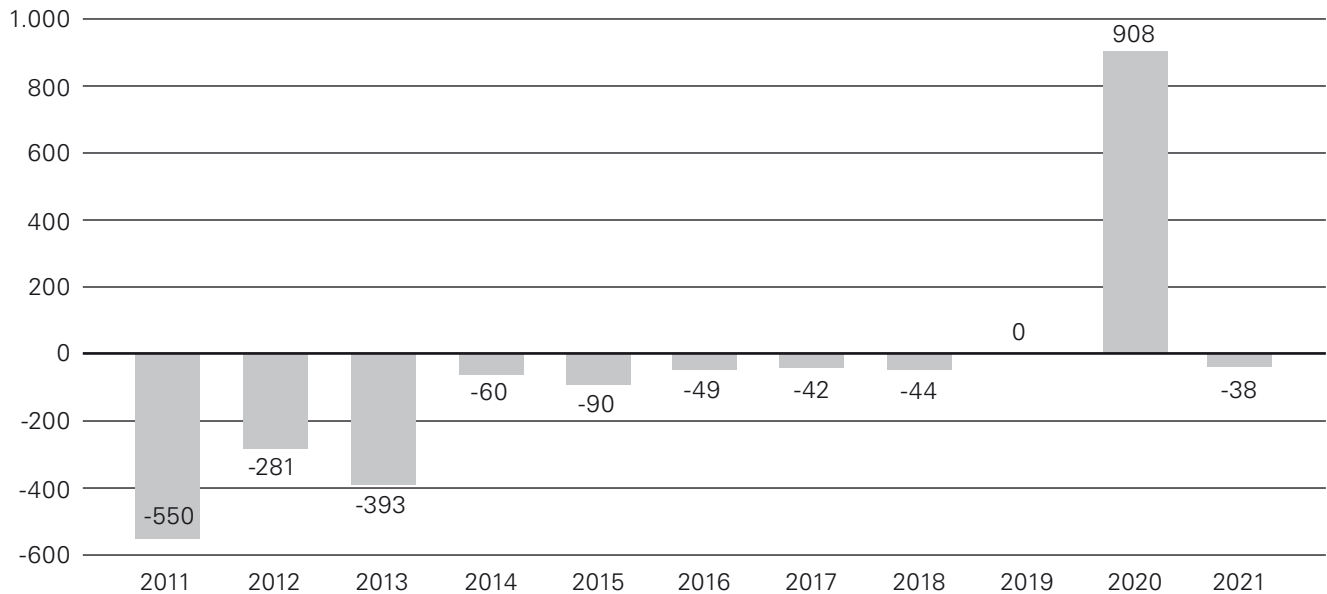


Quelle: Deutsche Bundesbank

Lfd. Nr.	Valuta	Abschluss	Zinsbindung in Jahren	Struktur	Zinssatz effektiv. in %	Bereich	Art	Volumen in EUR
1	31.05.2021	18.05.2021	10	Ratentilgend 10% p.a.	-0,005	MHM	Umschuldung	6.000.000
2	23.06.2021	15.06.2021	10	endfällig	0,178	Hoheit	Umschuldung	100.000.000
3	15.07.2021	07.07.2021	13	endfällig	0,330	Hoheit	Umschuldung	100.000.000
4	13.10.2021	04.10.2021	5	ratentilgend 20% p.a.	-0,270	it@M	Neuaufnahme	19.500.000
5	27.10.2021	20.10.2021	8	endfällig	0,245	Hoheit	Umschuldung	38.000.000
6	27.10.2021	20.10.2021	10	endfällig	0,383	Hoheit	Umschuldung	112.000.000
7	27.10.2021	20.10.2021	20	endfällig	0,713	Hoheit	Umschuldung	250.000.000
8	13.12.2021	29.11.2021	0,08	endfällig	-0,590	Hoheit	Umschuldung	183.800.000
9	14.12.2021	01.12.2021	0,08	endfällig	-0,590	MSE	Umschuldung	79.000.000

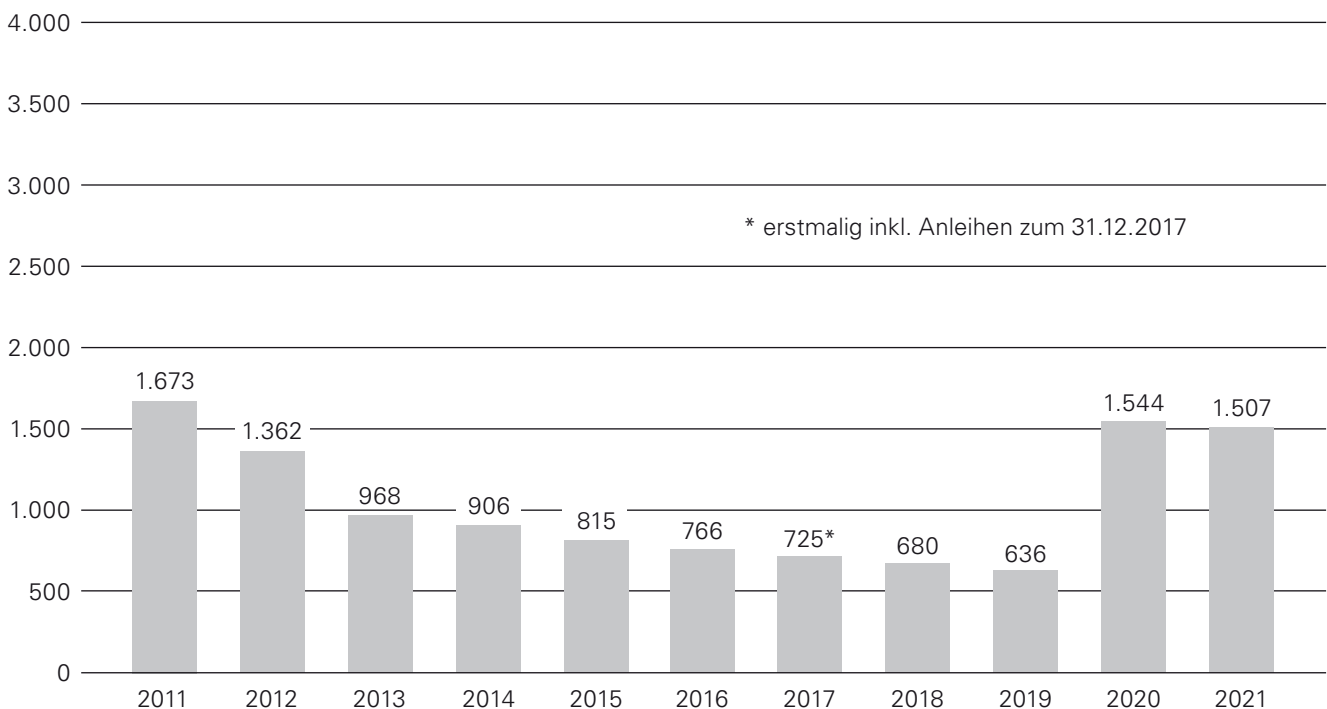
## 1 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) 2011 – 2021

### Nettokreditaufnahme Gemeindehaushalt in Mio. €



Von den Krediten des Gemeindehaushalts wurden im Jahr 2012 insgesamt 22,0 Mio. € an den Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München sowie 8,1 Mio. € an die Gewofag Holding GmbH und GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH übertragen. Im Jahr 2013 wurden Kredite i.H.v. 0,9 Mio. € an die GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH ausgegliedert. Des Weiteren wurden im Jahr 2014 Kredite i.H.v. 1,3 Mio. €, im Jahr 2018 i.H.v. 0,5 Mio. € und im Jahr 2019 i.H.v. 1,0 Mio. € in Zuschüsse umgewandelt. Im Jahr 2015 wurden Kredite i.H.v. 1,2 Mio. € erlassen.

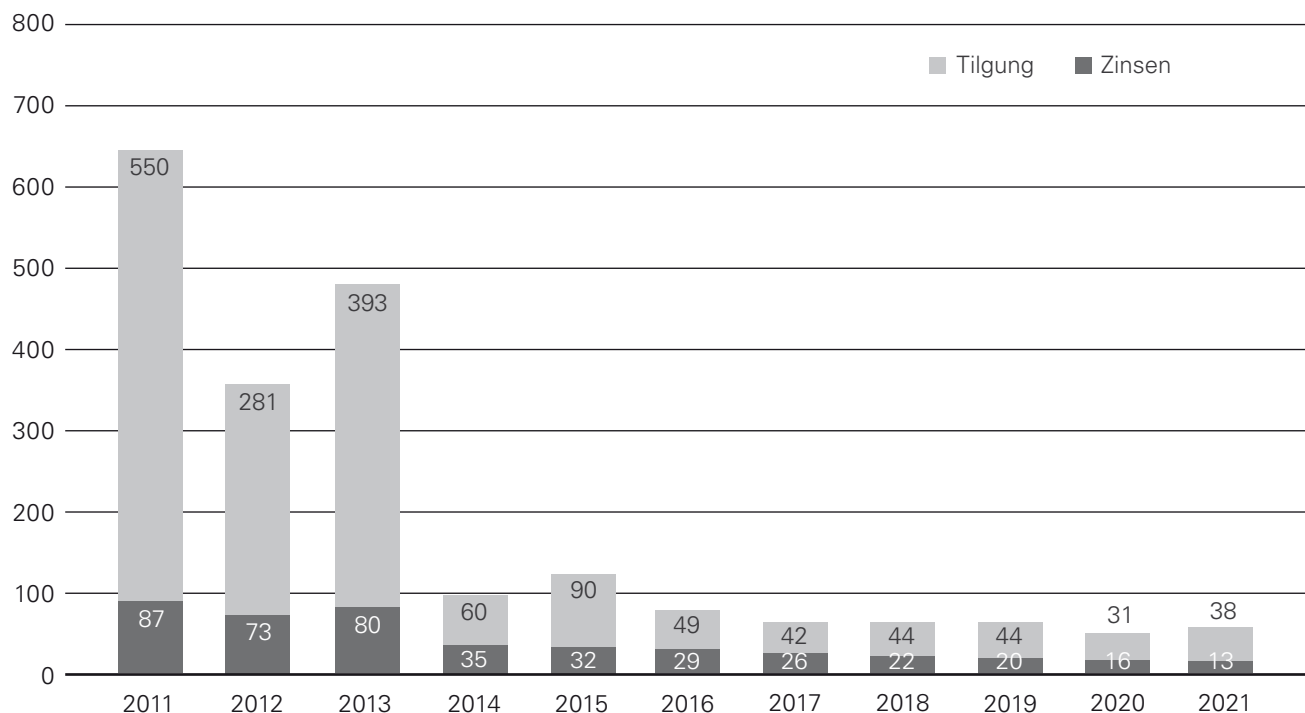
### Schuldenstand Gemeindehaushalt in Mio. €



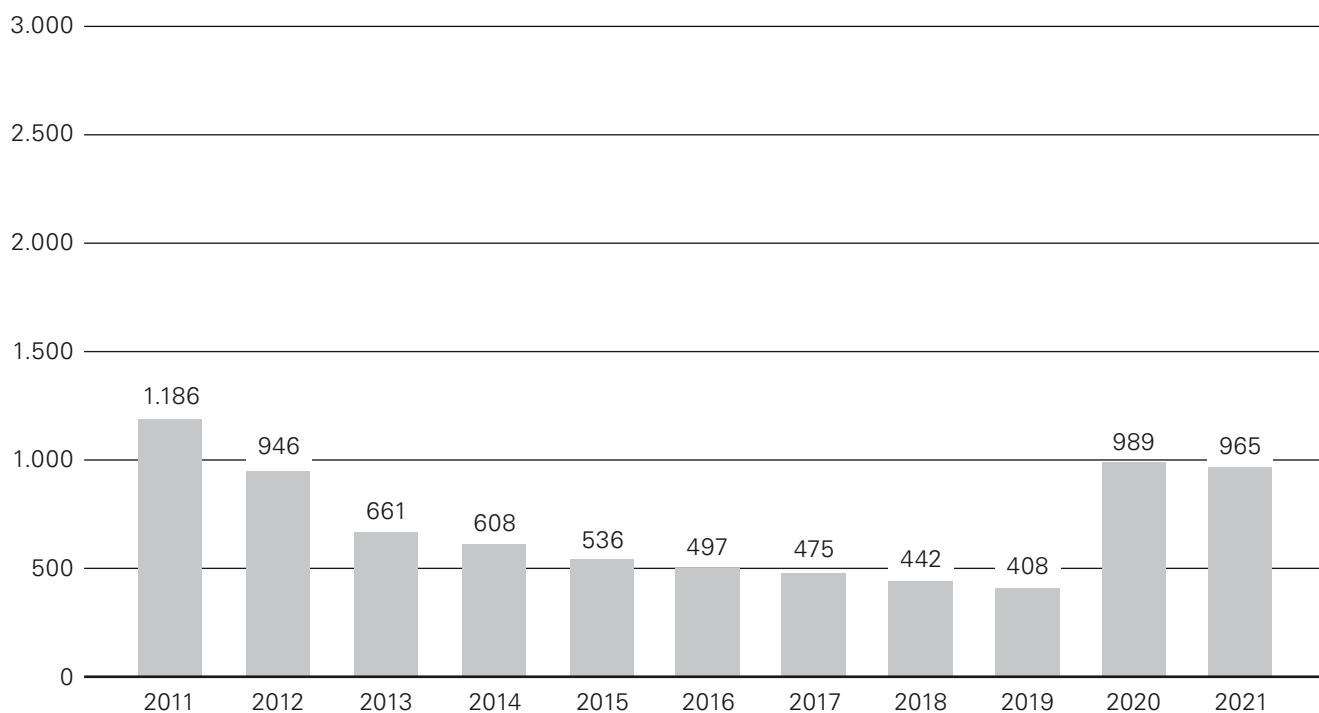
Die Grafik zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes – unter Einbeziehung der oben genannten Kreditübertragungen – des Gemeindehaushalts (jeweils zum 31.12.).

# 1 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) 2011 – 2021

## Zins (einschließlich Zahlungen aus Zinssicherungsinstrumenten) und Tilgung Gemeindehaushalt in Mio. €



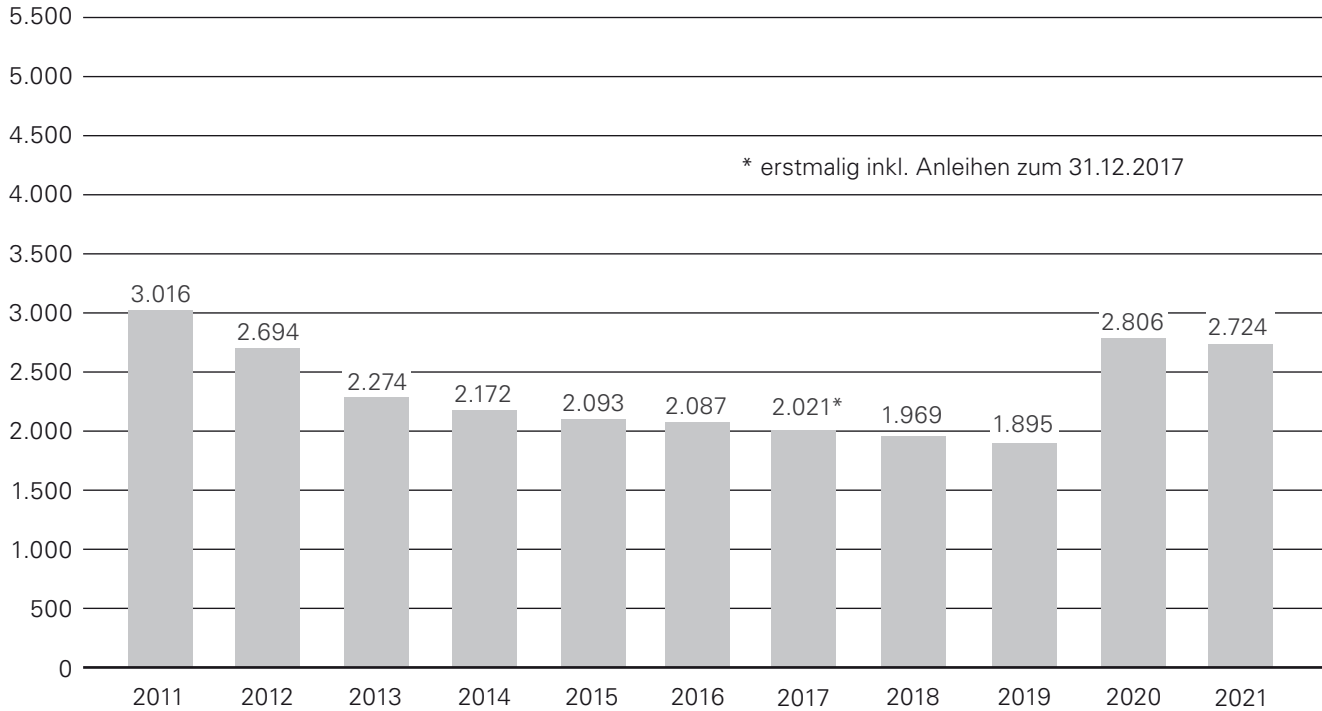
## Pro-Kopf-Verschuldung Gemeindehaushalt in €



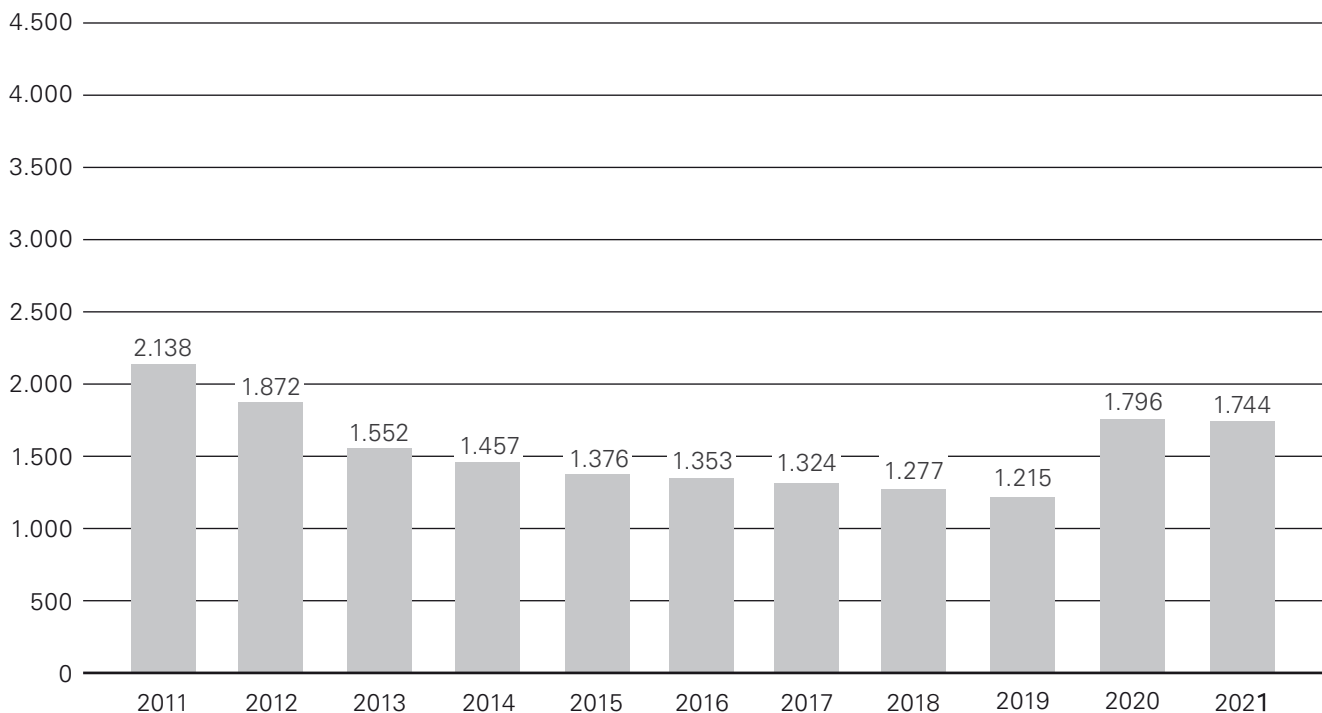
Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2021 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2021 (1.562.128 Einwohner; Quelle Direktorium Statistisches Amt) und dem Schuldenstand des Gemeindehaushaltes zum 31.12.2021 (1.506,7 Mio. €).

## 2 Landeshauptstadt München 2011 – 2021

### Schuldenstand Landeshauptstadt München in Mio. €



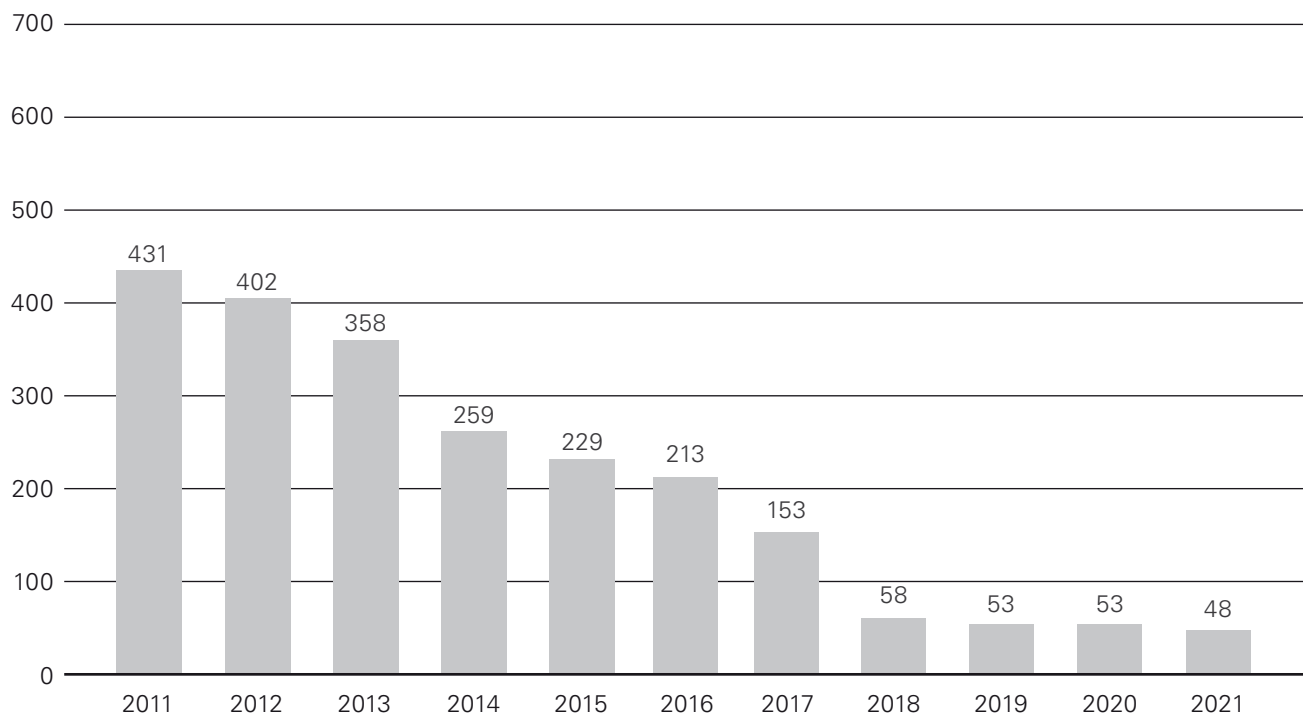
### Pro-Kopf-Verschuldung Landeshauptstadt München in €



Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt München (Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe) zum 31.12.2021 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2021 (1.562.128 Einwohner; Quelle: Direktorium, Statistisches Amt) und dem Schuldenstand zum 31.12.2021 (2.723,9 Mio. €).

## 2 Landeshauptstadt München 2011 – 2021

**Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Restvaluta) Landeshauptstadt München in Mio. €**





# 1 Zinsprognose für 2022

Rückkehr zu Vor-Corona-Zeiten, Rückkehr zur Normalität - den Wunsch, nach zwei Kräften raubenden und anstrengenden Jahren der Pandemie endlich wieder in gesellschaftlich und wirtschaftlich ruhigere Fahrwasser zu kommen, hatten viele Menschen in Deutschland und Europa. Stattdessen muss sich der Kontinent mit Schlagwörtern wie Angriffskrieg, Zeitenwende, Rekord-Inflationen in der Eurozone und Energienotfallpläne auf neue Realitäten und weiter unruhigen Zeiten auch im Jahr 2022 einstellen.

Der Krieg in der Ukraine und die dadurch zuletzt stark gestiegenen Energiepreise werden deutliche Bremsspuren in den westlichen Volkswirtschaften hinterlassen. Darüber hinaus belasten die zunehmenden Auswirkungen der Lockdown-Maßnahmen in China aufgrund der dort geltenden Null-Covid-Strategie weiterhin die Lieferketten und damit die konjunkturelle Entwicklung.

Die Wirtschaft der Eurozone konnte im ersten Quartal 2022 einen leichten Zuwachs um 0,3 % verzeichnen. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum bedeutet dies ein Zuwachs von 5,1 %. Die wirtschaftliche Erholung verläuft jedoch weiter nur verhalten. Während die Nachfrage nach Dienstleistungen mit Aufhebung der Corona-Maßnahmen deutlich zunimmt, gerät die Erholung im Industriesektor ins Stocken. Sowohl die Lockdown Politik Chinas wie auch der russische Angriffskrieg auf die Ukraine verschärfen die Produktionssituation wieder zunehmend. Der anhaltende Preisdruck und die stetige Verteuerung von Energie sorgen für hohe Kosten in der Vorproduktion. Unsicherheiten über weitere Sanktionsmaßnahmen gegen Russland dämpfen die Erwartungen ebenfalls. Die EU-Kommission geht aktuell von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 2,7 % aus; im Februar 2022 lag die Prognose noch bei 4,0 %.

Die deutsche Wirtschaft steuert durch schwieriges Terrain und sieht sich ebenfalls mit gegenläufigen konjunkturellen Strömungen aus Wegfall der Pandemiebeschränkungen, Ukraine-Krieg und weltweiten Lieferkettenproblemen konfrontiert. Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihrer Frühjahrsprognose für das Jahr 2022 ein Wirtschaftswachstum iHv. 2,7 %, sofern das Kriegsgeschehen in der Ukraine mit Blick auf die wirtschaftliche Aktivität nicht weiter eskaliert. Im Falle eines sofortigen Öl- und Gas-Embargos würde nach Ansicht der Institute die deutsche Wirtschaft in eine scharfe Rezession abgleiten. Deutschland wäre von diesem Szenario aufgrund der bisher sehr starken Abhängigkeit russischer Energielieferungen, wenig eigenen Ressourcen und mangels Alternativen (Atomstrom) besonders stark betroffen.

Die Inflationsraten sowohl der Eurozone als auch in Deutschland erreichten im ersten Halbjahr 2022 neue Rekordstände und erhöhen den Druck auf die Europäische Zentralbank, mit geldpolitischen Maßnahmen gegenzusteuern, ohne den Blick auf die konjunkturelle Entwicklung zu

vernachlässigen. Die EZB könnte ihre Nettoanleihekäufe zu Beginn des dritten Quartals beenden und bereits auf der Sitzung im Juli die Leitzinsen erhöhen. Die überwiegende Mehrheit der Volkswirte erwartet aktuell mindestens die Abkehr von negativen Zinssätzen der Einlagefazilität von derzeit -0,50 % auf 0,00 % zum Jahresende. Die Zentralbanker prognostizieren derzeit eine Teuerungsrate für das Gesamtjahr 2022 von bis zu 6 %.

Die US-Wirtschaft hat sich zu Beginn des Jahres 2022 überraschend schlecht entwickelt und fiel im ersten Quartal 2022 auf das Jahr hochgerechnet (annualisiert) um 1,4 %. Der negative Wert wurde überwiegend durch eine deutliche Ausweitung des Handelsbilanzdefizits getrieben. Der private Konsum und die Investitionen entwickeln sich weiter solide. Dennoch dürfte das Wachstum in den USA gegenüber dem Vorjahr deutlich nachlassen; Volkswirte rechnen lediglich mit einem Plus von 2,5 %.

Die US-Notenbank Fed hat ihre Leitzinsen erstmals seit Ausbruch der Corona-Pandemie vor zwei Jahren erhöht und im Jahresverlauf 2022 bereits Anhebungen in Höhe von insgesamt 75 bps. auf eine Spanne von 0,75 % bis 1,00 % vollzogen. Weitere deutliche Leitzinserhöhungen sind aufgrund hoher Inflationsraten beabsichtigt, schwächen aber gleichzeitig auch das Wirtschaftswachstum. Es bleibt daher für die Fed ein Balanceakt: Sie wird die Zinsen so stark erhöhen, dass die Inflation ausgebremst wird, ohne dabei gleichzeitig den konjunkturellen Motor abzuwürgen.

Die Zinssätze am Rentenmarkt haben seit Jahresbeginn einen rasanten Aufstieg vollzogen und bewegen sich seither bis zu 1,50-Prozentpunkte höher. Aufgrund der nicht mehr nur vorübergehend angesehenen sehr hohen Inflationsraten, stellen sich die Zinsmärkte auf einen beschleunigten Ausstieg der Zentralbanken aus der ultralockeren Geldpolitik ein. Neben Leitzinserhöhungen trägt auch das Ausscheiden der Zentralbanken als Nettoanleihekäufer am Kapitalmarkt zur Erhöhung bei. Starke Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung zum weiteren Kriegsverlauf, der kommenden Entwicklung der Inflationsraten und Konjunkturaussichten sowie zu den geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken deuten bis Jahresende weiterhin auf einen sehr hitzigen und volatilen Verlauf der Zinssätze hin. Renditen 10-jähriger Bundesanleihen werden von den Märkten zum Jahresende bei um die 1,00 % oder leicht höher und längerfristig auf Niveaus um die 2 % gesehen.

Die Kombination aus hoher Inflation, steigenden Zinsen, strafferer Geldpolitik der Zentralbanken, Ukraine-Krieg und Lockdown-Maßnahmen in China setzt den Aktienmärkten weltweit zu und wird bis Jahresende von zum Teil stark schwankenden Kursen und nervösem Handel geprägt sein. Ab Mitte des Jahres rechnen Börsianer mit fallenden Gewinnerwartungen der Aktienunternehmen und erwarten für den Deutschen Aktien Index DAX bis zum Jahreswechsel Bewegungen zwischen 12.500 und 14.000 Punkten. Sollte

### 1 Zinsprognose für 2022

im Rahmen der russischen Sanktionen ein Importstopp für Öl und Gas zum Tragen kommen, würde dies die deutsche Wirtschaft und damit den DAX weiter belasten.

Die öffentlichen Haushalte in Deutschland dürften im Jahr 2022 erneut ein Defizit aufweisen, das mit 52 Mrd. Euro aber deutlich niedriger ausfällt als im Jahr zuvor (132 Mrd. EUR). Die Staatsausgaben werden dabei weiterhin auf einem erheblich höheren Niveau verbleiben, lediglich Staatseinnahmen ziehen im Zuge der wirtschaftlichen Erholung nach dem Corona-bedingten Einbruch wieder kräftig an.

Die Zinssätze im Allgemeinen sind seit Jahresbeginn deutlich und mit großer Geschwindigkeit gestiegen. Die Märkte haben dabei bereits einen Großteil absehbarer geldpolitischer Maßnahmen in die Zinskurve eingepreist. Negative Zinssätze für Refinanzierungen im Kapitalmarktbereich mit Zinsbindungen größer einem Jahr gehören vorerst der Vergangenheit an. Auch die Zinssätze im Geldmarktbereich mit Zinsbindungen bis zu 12 Monaten werden durch die erwarteten Zinsschritte der EZB bis Jahresende Richtung Null Prozent tendieren. Der Refinanzierungsbedarf der öffentlichen Hand für Investitions- und Liquiditätskredite bleibt weiterhin sehr hoch. Anzeichen für eine kommunale Kreditklemme sehen Finanzinstitute jedoch nicht. Das steigende Zinsniveau lässt das Interesse der Banken am margenarmen Kommunalkreditgeschäft etwas aufleben. Für sehr längerfristige Darlehen sind aufgrund der volatilen Märkte und der mit Unsicherheit behafteten Prognosen sowie einer leicht inversen Zinskurve am langen Zinssende erhöhte Aufschläge auf den risikofreien Vergleichszins zu zahlen. Refinanzierungen durch die Ausreichung von Schuldscheindarlehen an Versicherer und andere Kapitalsammelstellen sowie die Begebung von Anleihen stellen Alternativen dar. Dies gilt auch für Förderdarlehen, die die Landeshauptstadt München unter Berücksichtigung der entsprechenden Förderprogramme vorrangig in Anspruch nehmen wird.

Der fortgeschriebenen Forwardkurve (Grafik auf Seite 26) können die Markterwartungen für zukünftige Zeitpunkte (in 3, 6 und 12 Monaten) entnommen werden. In den folgenden zwölf Monaten kann ein spürbarer Anstieg über die gesamte Zinskurve beobachtet werden; am kurzen Zinssende der Zinskurve dabei deutlich stärker (die Kurve wird flacher).

## 2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

Die folgenden Daten waren bei Redaktionsschluss der Sachstand. Sollten sich im Zeitablauf Veränderungen ergeben, wird der Stadtrat mit entsprechenden Vorlagen (Nachtragshaushalt 2022) damit befasst.

### 2.1 Kreditermächtigung

Für den Gemeindehaushalt wurde für 2022 eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.200,0 Mio. € beschlossen.

### 2.3 Geplante Zinsauszahlungen

Im Haushaltsplan 2022 sind für den Gemeindehaushalt Zinsauszahlungen in Höhe von 16,7 Mio. € vorgesehen.

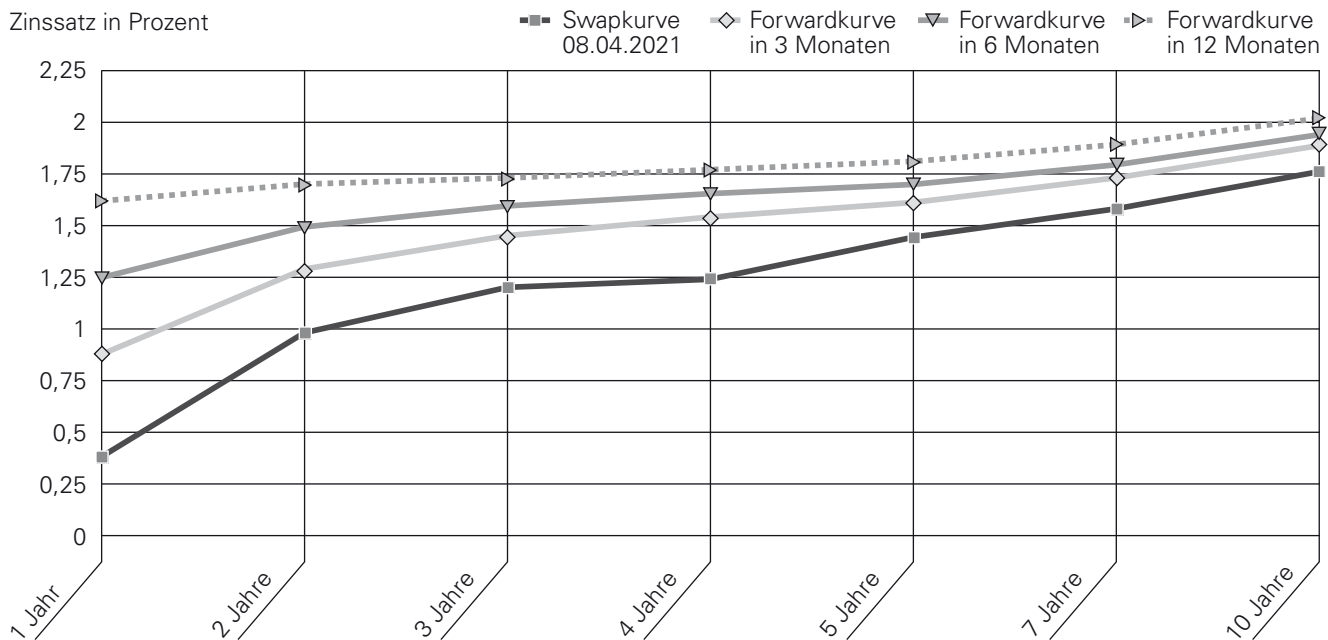
### 2.2 Geplante Tilgung

Der Haushaltsplan 2022 sieht für den Gemeindehaushalt Tilgungsleistungen in Höhe von 99,9 Mio. € vor.

### 2.4 Kassenkredite

Nach Haushaltssatzung besteht eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 1.300,0 Mio. €.

### Swapsätze und Forwardkurven als Ausdruck der Zinserwartungen der Marktteilnehmer am 08.04.2021



Quelle: Helaba

### 3 Eigenbetriebe

#### 3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München



**Abfallwirtschaftsbetrieb München**  
Ihr Abfall – Unsere Verantwortung

Dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München steht im Jahr 2022 eine Kreditermächtigung von insgesamt 42,0 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus der übertragenen Kreditermächtigung des Jahres 2021 in Höhe von 20,0 Mio. € und der Kreditermächtigung 2022 in Höhe von 22,0 Mio. €. Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditermächtigung von 38,0 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb München sieht im Jahr 2022 Tilgungsleistungen in Höhe von 4,6 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 0,25 Mio. € vor.

#### 3.2 Eigenbetrieb Markthallen München



Für den Eigenbetrieb Markthallen München steht im Jahr 2022 eine Kreditermächtigung i. H. v. 10,6 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus der aus 2021 übertragenen Kreditermächtigung vom 1,0 Mio. € und der für 2022 veranschlagten i. H. v. 9,6 Mio. €. Es besteht außerdem eine Kassenkreditermächtigung von 2,5 Mio. €.

Im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Markthallen München sind Tilgungsleistungen von 1,5 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 0,1 Mio. € veranschlagt.

#### 3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung



**Münchner  
Stadtentwässerung**

Dem Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung steht im Jahr 2022 eine Kreditermächtigung von insgesamt 88,3 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus der übertragenen Kreditermächtigung des Jahres 2021 in Höhe von 51,6 Mio. € und der Kreditermächtigung 2022 in Höhe

von 36,7 Mio. €. Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditermächtigung von 48,1 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Münchner Stadtentwässerung enthält Tilgungsleistungen in Höhe von 19,4 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 25,1 Mio. €.

#### 3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele



Für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele steht im Jahr 2022 wie im Vorjahr keine Kreditermächtigung zur Verfügung. Es besteht eine Kassenkreditermächtigung von 20,0 Mio. €.

Beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele sind Tilgungsleistungen in Höhe von 1,4 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 2,8 Mio. € im Jahr 2022 vorgesehen.

#### 3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikations- technik der Stadt München



**München.  
Digital. Erleben.**

Dem Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München steht im Jahr 2022 eine Kreditermächtigung von insgesamt 93,2 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des Jahres 2021 in Höhe von 46,4 Mio. € und der Kreditermächtigung 2022 in Höhe von 46,8 Mio. €. Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditlinie in Höhe von 55,4 Mio. €.

Im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München sind Tilgungsleistungen in Höhe von 41,7 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 0,4 Mio. € geplant.

## Glossar

### **Abzinsung**

Die Abzinsung ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert (Barwert) einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.

### **Anleihen**

Schuldverschreibungen (Obligationen), in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme an den Gläubiger verpflichtet. Der Inhaber einer Schuldverschreibung ist Gläubiger einer Forderung, die sich gegen den Aussteller (Emittenten) richtet.

### **Barwert**

Der Barwert (z. T. Gegenwartswert) ist ein Begriff aus der Finanzmathematik und entspricht dem Wert, den eine zukünftig anfallende Zahlungsreihe in der Gegenwart besitzt. Er wird durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungen und anschließendes summieren ermittelt.

### **Bruttokreditaufnahme**

Kreditaufnahme eines Zeitraums ohne Berücksichtigung der Tilgung in diesem Zeitraum.

### **Eigenbetrieb**

Sondervermögen (mit Sonderrechnung) der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

### **Fiduziarische Stiftungen**

Fiduziarische Stiftungen sind von der Gemeinde verwaltete nichtrechtsfähige Stiftungen. Sie zählen als Sondervermögen ohne Sonderrechnung zum Gemeindevermögen. Vermögenswerte, die die Gemeinde von Dritten unter der Auflage entgegennimmt, sie zu einem bestimmten öffentlichen Zweck zu verwenden, ohne dass eine rechtsfähige Stiftung entsteht, sind ihrer Zweckbestimmung gemäß nach den für das Gemeindevermögen geltenden Vorschriften vom übrigen Gemeindevermögen getrennt zu verwalten (Art. 84 Abs. 1 und 2 Bayer. Gemeindeordnung).

### **Forwardfinanzierungen/Forwarddarlehen**

Der Abschluss von Kreditverträgen (Anschlussfinanzierungen) mit in der Zukunft liegenden Valutierungsdaten zur vorzeitigen Konditionensicherung.

### **Geldmarktkredite**

Kredite mit einer Zinsfestschreibung bis zu einem Jahr.

### **Gemeindehaushalt**

Der Gemeindehaushalt umfasst den Hoheitsbereich (allgemeines Gemeindevermögen) der Landeshauptstadt München und die fiduziarischen Stiftungen (Sondervermögen ohne Sonderrechnung).

### **Hoheitsbereich**

Alle Organisationseinheiten der Landeshauptstadt München, die nicht Eigenbetrieb, Beteiligungsgesellschaft, fiduziarische oder rechtlich selbstständige Stiftung sind. Der Hoheitsbereich stellt das allgemeine Gemeindevermögen ohne Sondervermögen dar.

### **Kapitalmarktkredite**

Kredite mit einer Zinsfestschreibung von einem Jahr und darüber.

### **Kassenkredite**

Kassenkredite dienen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und nicht zur Finanzierung des Haushalts bzw. der Wirtschaftspläne. Kassenkredite sind damit zwar Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München, aber keine Kredite im haushaltsrechtlichen Sinne.

### **KommHV-Doppik**

#### **(Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik)**

Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung.

### **Kredit**

Das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite (§ 98 Nr. 43 KommHV-Doppik).

### **Kreditermächtigung**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Art. 71 Abs. 2 Bayer. Gemeindeordnung), d. h. der Gesamtbetrag der geplanten Bruttokreditaufnahme.

Dieser Gesamtbetrag bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern (Art. 71 Abs. 2 Bayer. Gemeindeordnung).

Für die Übertragung von Kreditermächtigungen gilt Art. 71 Abs. 3 Bayer. Gemeindeordnung (§ 21 Abs. 4 KommHV-Doppik): Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig amtlich bekanntgemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

### **Kreditvolumen**

Das Kreditvolumen umfasst alle Kredite, Stadtanleihen und Schuldscheindarlehen (ohne Altanleihen).

### **Leitzinsen EZB – Einlagefazilität**

Eine Einlagefazilität ist eine Möglichkeit für Geschäftsbanken im Euroraum, kurzfristig nicht benötigtes Geld bei der EZB anzulegen. Als Verzinsung erhalten sie den von der Zentralbank vorgegebenen Einlagesatz.

### **Leitzinsen EZB – Hauptrefinanzierungssatz**

Der sogenannte Hauptrefinanzierungssatz ist der wichtigste Leitzins der EZB. Diesen Leitzins müssen die Banken zahlen, wenn sie von der EZB Geld leihen. Banken nutzen diese Möglichkeit, wenn Liquiditätsmangel herrscht. Interbankzinssätze wie der Euribor reagieren sehr stark auf Änderungen des Hauptrefinanzierungssatzes. Dadurch stellt der EZB-Leitzins ein gutes Mittel dar, die Höhe des Marktzinssatzes zu beeinflussen.

### **Leitzinsen EZB – Spitzenrefinanzierungssatz**

Der Spitzenrefinanzierungssatz wird von der EZB erhoben, wenn sich eine Euroland-Bank kurzfristig Geld leihen möchte. Diese Form der Geldbeschaffung wird auch als Übernachtkredit oder Overnight-Money bezeichnet. Bei der Geschäftsabwicklung muss die Bank Sicherheiten, wie z. B. Wertpapiere, bei der EZB hinterlegen.

### **Nettokreditaufnahme**

Bruttokreditaufnahme abzüglich der Tilgung.

### **Öffentlich-Private Partnerschaft**

Eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) oder Public-private-Partnership (PPP) ist eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Unternehmen der Privatwirtschaft in einer Zweckgesellschaft.

### **Pro-Kopf-Verschuldung**

Die Verschuldung je Einwohner auf der Basis des Schuldenstandes und des Einwohnerstandes zum 31.12. eines Jahres.

### **Schulden im Sinne des Schuldenberichts**

Schulden im Sinne des Schuldenberichts sind nicht sämtliche in der Bilanz auszuweisende Verbindlichkeiten (§ 98 Nr. 64 KommHV-Doppik) sondern nur die Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München und ihrer Eigenbetriebe aus Anleihen, Krediten einschl. Kassenkrediten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z. B. Bürgschaften) sowie Verbindlichkeiten in Form von sonstigen Wertpapierschulden.

### **Schuldscheindarlehen**

Darlehen, über das ein Schuldschein ausgestellt wird. Schuldscheindarlehen sind anleiheähnliche (Anleihe), langfristige Großkredite. Die Kredite werden gegen Schuldscheine von Banken, Versicherungen u.a. Kapitalsammelstellen an Industrieunternehmen und die öffentliche Hand gegeben.

### **Tilgung**

Die ordentliche Tilgung ist die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrages bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe (§ 98 Nr. 58 Buchstabe a KommHV-Doppik).

Die außerordentliche Tilgung ist die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich der Umschuldungen (§ 98 Nr. 58 Buchstabe b KommHV-Doppik).

### **Umschuldung**

Umschuldung ist die Ablösung von Krediten durch andere Kredite (§ 98 Nr. 63 KommHV-Doppik) und beansprucht nicht die laufende Kreditermächtigung.

### **Verbindlichkeiten**

Alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen; sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital (§ 98 Nr. 64 KommHV-Doppik).

### **Vermögensrechnung**

Die Vermögensrechnung, auch Bilanz (§ 85 KommHV-Doppik) genannt, stellt den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) dar (§ 98 Nr. 14 KommHV-Doppik).

### **Volatilität**

Die Volatilität ist ein Risikomaß und zeigt die Schwankungsintensität des Preises eines Basiswertes innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Je höher die Volatilität, um so stärker schlägt der Kurs nach oben und unten aus und desto riskanter aber auch chancenreicher ist eine Investition in das Basisobjekt.

### **VVKommHSyst-Doppik**

Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

### **Zinsabgrenzung**

Die Zinsabgrenzung ist Teil der Rechnungsabgrenzung und damit die erforderliche Aussonderung der in der laufenden oder folgenden Rechnungsperiode angefallenen Zinsauszahlungen, soweit sie anteilig (periodengerecht) der folgenden/vorangegangenen Periode zuzumessen sind.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Art. 71, 72 Abs. 1 GO) für das Jahr 2021

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
	EUR		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6
<b>1. Anleihen</b>	<b>120.967.684,27</b>	<b>-3.103,64</b>	<b>964.580,63</b>	<b>0,00</b>	<b>120.000.000,00</b>	<b>120.964.580,63</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten*</b>	<b>1.422.126.885,11</b>	<b>-37.610.264,98</b>	<b>196.449.243,98</b>	<b>130.238.730,78</b>	<b>1.057.828.645,37</b>	<b>1.384.516.620,13</b>
2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.10 vom Kreditmarkt	1.422.126.885,11	-37.610.264,98	196.449.243,98	130.238.730,78	1.057.828.645,37	1.384.516.620,13
<b>3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Leibrenten)</b>	<b>220.081,80</b>	<b>-4.614,90</b>				<b>215.466,90</b>
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.543.314.651,18</b>	<b>-37.617.983,52</b>	<b>197.413.824,61</b>	<b>130.238.730,78</b>	<b>1.177.828.645,37</b>	<b>1.505.696.667,66</b>

\* davon endfällige Darlehen zum 31.12.2021: 783.800.000 €

Nachrichtlich:						
<b>2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie fiduziarischen Stiftungen</b>	<b>1.263.146.292,33</b>	<b>-44.741.173,55</b>	<b>176.238.668,89</b>	<b>236.826.802,57</b>	<b>805.339.647,32</b>	<b>1.218.405.118,78</b>
2.1 aus Krediten	1.263.146.292,33	-44.741.173,55	176.238.668,89	236.826.802,57	805.339.647,32	1.218.405.118,78
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2.3 Leibrentenverträge	0,00	0,00				0,00

## Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften (Art. 72 Abs. 2 GO)) für das Jahr 2020

Arten der Eventualverbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	EUR		EUR
	1	2	3
<b>1. Bürgschaften</b>	<b>14.918.000,83</b>	<b>-2.517.987,99</b>	<b>12.400.012,84</b>
1.1 an verbundene Unternehmen	5.054.821,67	-455.541,58	4.599.280,09
1.2 an sonstigen privaten Bereich *	9.863.179,16	-2.062.446,41	7.800.732,75
<b>2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung</b>	<b>37.780.610,61</b>	<b>-2.051.412,99</b>	<b>35.729.197,62</b>
2.1 an verbundene Unternehmen	23.247.973,44	-268.960,52	22.979.012,92
2.2 an sonstigen privaten Bereich	14.532.637,17	-1.782.452,47	12.750.184,70
<b>Summe aller Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>52.698.611,44</b>	<b>-4.569.400,98</b>	<b>48.129.210,46</b>



## Durchschnittliche Geld- und Kapitalmarktrenditen 1981 – 2021

Quelle bis 2002: Bayerische Landesbank

Quelle ab 2003: Deutsche Bundesbank; 1M - 1J: Euribor Monatsdurchschnittswerte; ab 2J: Rendite öffentlicher Pfandbriefe

Jahr	1 M	3 M	6 M	1 J	2 J	3 J	4 J	5 J	6 J	7 J	8 J	9 J	10 J
1981	12,10	12,29	12,10	11,95	11,58	11,16	10,87	10,77	10,61	10,48	10,39	10,32	10,25
1982	8,62	8,73	8,71	8,78	8,85	8,88	8,92	8,93	8,93	8,93	8,92	8,92	8,92
1983	5,57	5,75	5,92	6,43	7,19	7,60	7,89	8,03	8,09	8,14	8,18	8,23	8,26
1984	5,79	5,99	6,14	6,45	6,91	7,25	7,55	7,71	7,79	7,86	7,95	8,00	8,03
1985	5,31	5,44	5,53	5,61	6,04	6,37	6,72	6,89	6,97	7,12	7,24	7,30	7,34
1986	4,66	4,67	4,69	4,67	4,93	5,26	5,61	5,81	6,00	6,31	6,55	6,70	6,74
1987	3,48	3,58	3,70	4,15	4,47	4,84	5,22	5,51	5,78	6,13	6,41	6,54	6,57
1988	4,29	4,43	4,57	4,74	4,99	5,31	5,59	5,81	6,04	6,31	6,51	6,63	6,65
1989	7,00	7,28	7,40	7,48	7,25	7,24	7,24	7,24	7,25	7,25	7,26	7,27	7,27
1990	8,31	8,59	8,84	9,06	8,98	8,95	8,92	8,90	8,88	8,88	8,84	8,83	8,77
1991	9,18	9,38	9,48	9,50	9,12	9,00	8,89	8,81	8,69	8,61	8,55	8,52	8,54
1992	9,63	9,60	9,51	9,31	8,69	8,44	8,28	8,18	8,08	8,03	7,99	7,96	7,96
1993	7,55	7,29	6,97	6,52	6,09	6,08	6,13	6,22	6,30	6,41	6,52	6,64	6,70
1994	5,40	5,39	5,40	5,53	5,93	6,26	6,53	6,72	6,89	7,05	7,18	7,26	7,33
1995	4,54	4,55	4,58	4,74	5,17	5,63	6,03	6,35	6,59	6,81	6,97	7,07	7,12
1996	3,34	3,32	3,32	3,43	3,92	4,49	4,99	5,42	5,78	6,06	6,27	6,41	6,51
1997	3,33	3,38	3,46	3,62	3,99	4,36	4,69	4,99	5,23	5,45	5,63	5,79	5,91
1998	3,56	3,58	3,64	3,74	3,91	4,08	4,23	4,37	4,50	4,62	4,73	4,83	4,92
1999	3,16	3,27	3,39	3,55	3,92	4,21	4,46	4,67	4,86	5,04	5,21	5,34	5,43
2000	4,36	4,52	4,66	4,89	5,13	5,28	5,40	5,50	5,60	5,68	5,76	5,81	5,86
2001	4,39	4,32	4,22	4,15	4,28	4,45	4,61	4,77	4,91	5,05	5,16	5,26	5,34
2002	3,33	3,34	3,36	3,45	3,73	3,98	4,19	4,37	4,52	4,64	4,73	4,80	4,85
2003	2,35	2,33	2,31	2,34	2,57	2,88	3,16	3,44	3,66	3,87	4,02	4,13	4,26
2004	2,08	2,11	2,15	2,27	2,51	2,84	3,12	3,38	3,59	3,77	3,93	4,09	4,18
2005	2,14	2,19	2,23	2,33	2,47	2,63	2,78	2,94	3,03	3,15	3,29	3,40	3,51
2006	2,94	3,08	3,23	3,44	3,52	3,62	3,68	3,73	3,77	3,84	3,92	3,93	3,98
2007	4,08	4,28	4,35	4,45	4,33	4,36	4,37	4,37	4,41	4,43	4,45	4,49	4,53
2008	4,27	4,63	4,72	4,81	4,55	4,42	4,38	4,48	4,48	4,53	4,51	4,58	4,73
2009	0,90	1,23	1,44	1,62	2,33	2,61	3,02	3,28	3,51	3,84	3,75	4,45	4,09
2010	0,53	0,75	1,02	1,28	1,46	1,82	2,15	2,38	2,64	2,81	3,08	3,11	3,29
2011	1,18	1,39	1,64	2,01	1,99	2,25	2,48	2,76	2,93	3,15	3,19	3,33	3,47
2012	0,33	0,57	0,83	1,11	0,83	0,90	1,18	1,38	1,67	1,86	2,14	2,26	2,42
2013	0,13	0,22	0,34	0,54	0,47	0,67	0,80	1,08	1,37	1,60	1,90	1,94	1,93
2014	0,13	0,21	0,31	0,48	0,29	0,35	0,53	0,68	0,87	1,12	1,28	1,29	1,48
2015	-0,07	-0,02	0,05	0,17	0,02	0,08	0,15	0,21	0,33	0,43	0,58	0,70	0,83
2016	-0,34	-0,26	-0,16	-0,04	-0,07	-0,08	-0,07	-0,02	0,05	0,12	0,29	0,40	0,43
2017	-0,37	-0,33	-0,26	-0,15	-0,17	-0,13	-0,03	0,09	0,16	0,35	0,52	0,56	0,67
2018	-0,37	-0,32	-0,27	-0,17	-0,18	-0,09	0,11	0,18	0,38	0,55	0,60	0,73	0,90
2019	-0,40	-0,36	-0,30	-0,22	-0,27	-0,17	-0,20	-0,10	-0,03	0,00	0,09	0,17	0,26
2020	-0,50	-0,43	-0,36	-0,30	-0,29	-0,32	-0,26	-0,22	-0,24	-0,20	-0,17	-0,14	-0,08
2021	-0,56	-0,55	-0,53	-0,49	-0,48	-0,38	-0,25	-0,27	-0,21	-0,15	-0,09	-0,05	0,09

### langjähr. Mittel 1981 – 2021

	3,55	3,64	3,72	3,83	3,93	4,08	4,25	4,38	4,50	4,63	4,74	4,82	4,88
--	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

### 10-Jahresdurchschnitt

1996-2005	3,20	3,24	3,27	3,38	3,64	3,92	4,16	4,39	4,57	4,73	4,87	4,99	5,08
1997-2006	3,16	3,21	3,27	3,38	3,60	3,83	4,03	4,22	4,37	4,51	4,64	4,74	4,82
1998-2007	3,24	3,30	3,35	3,46	3,64	3,83	4,00	4,15	4,28	4,41	4,52	4,61	4,69
1999-2008	3,31	3,41	3,46	3,57	3,70	3,87	4,01	4,16	4,28	4,40	4,50	4,58	4,67
2000-2009	3,08	3,20	3,27	3,37	3,54	3,71	3,87	4,03	4,15	4,28	4,35	4,49	4,53
2001-2010	2,70	2,83	2,90	3,01	3,17	3,36	3,54	3,71	3,85	3,99	4,08	4,22	4,28
2002-2011	2,38	2,53	2,64	2,80	2,95	3,14	3,33	3,51	3,65	3,80	3,89	4,03	4,09
2003-2012	2,08	2,26	2,39	2,57	2,66	2,83	3,03	3,21	3,37	3,52	3,63	3,78	3,85
2004-2013	1,86	2,04	2,19	2,39	2,45	2,61	2,79	2,98	3,14	3,30	3,42	3,56	3,61
2005-2014	1,66	1,85	2,01	2,21	2,22	2,36	2,53	2,71	2,87	3,03	3,15	3,28	3,34
2006-2015	1,44	1,63	1,79	1,99	1,98	2,11	2,27	2,43	2,60	2,76	2,88	3,01	3,08
2007-2016	1,11	1,30	1,45	1,64	1,62	1,74	1,90	2,06	2,22	2,39	2,52	2,66	2,72
2008-2017	0,67	0,84	0,99	1,18	1,17	1,29	1,46	1,63	1,80	1,98	2,12	2,26	2,33
2009-2018	0,20	0,34	0,49	0,68	0,70	0,84	1,03	1,20	1,39	1,58	1,73	1,88	1,95
2010-2019	0,07	0,19	0,32	0,50	0,44	0,56	0,71	0,86	1,04	1,20	1,37	1,45	1,57
2011-2020	-0,03	0,07	0,18	0,34	0,26	0,35	0,47	0,60	0,75	0,90	1,04	1,12	1,23
2012-2021	-0,20	-0,13	-0,04	0,09	0,02	0,08	0,20	0,30	0,43	0,57	0,71	0,79	0,89

## **Impressum**

### **Herausgeberin**

Landeshauptstadt München  
Stadtkämmerei  
Stadtkasse  
Herzog-Wilhelm-Str. 11  
80331 München

### **Verantwortlich**

Stadtkämmerei, Abteilung 3  
Stadtkasse

### **Redaktionsschluss**

18.05.2022

### **Gestaltung**

Wolfgang Schaar  
Stift - Maus - Medien - Welt,  
Grafing

### **Druck**

Stadtkanzlei

Nachdruck, Vervielfältigung und digitale  
Nutzung - auch auszugsweise - nur mit  
Genehmigung der Landeshauptstadt München.

Gedruckt auf Recyclingpapier.